



„Perspektive 2025“

SICHERUNG UND FORTENTWICKLUNG DER THÜRINGER THEATERLANDSCHAFT

TSK, PROF. DR. BENJAMIN-IMMANUEL HOFF

»Perspektive 2025«

Sicherung und Fortentwicklung der Thüringer Theaterlandschaft

Inhalt

I. Ausgangslage & Diskussionsprozess zur Finanzierungsperiode ab 2017.....	2
I.1. Entwicklung der Thüringer Theater	2
I.2. Diskussionsprozess zur Thüringer Theaterfinanzierung ab 2017	3
I.3. Zeitplan bis zum Inkrafttreten der künftigen Finanzierungsperiode.....	4
II. Standortübergreifende Ziele der Theaterentwicklung ab 2017	6
III. Rahmenbedingungen der Thüringer Theater und Orchester.....	8
III.1. Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung	8
III.2. Kommunale Kulturfinanzierung und -verantwortung	10
III.3. Tarifliche Situation und Personalentwicklung der Theater und Orchester.....	11
III.4. Bauliche Situation der Theater	15
III.5. Publikumsentwicklung, Verflechtungsbeziehungen und Kulturmarketing	16
IV. Standortbezogene Vorschläge für die Thüringer Theater- und Orchesterlandschaft.....	18
IV.1. Region Ostthüringen.....	20
IV.1.1. Fortsetzung des Status quo.....	21
IV.1.2. Kooperation des Orchesters Altenburg/Gera und der Jenaer Philharmonie.....	23
IV.2. Region Mittelthüringen.....	23
IV.2.1. Fortsetzung des Status quo.....	24
IV.2.2. Landesträgerschaft für das Orchester Erfurt und die Staatskapelle Weimar	26
IV.2.3. Thüringer Staatstheater Weimar-Erfurt.....	26
IV.2.4. Fusion des Orchesters Erfurt mit der Thüringen Philharmonie Gotha.....	27
IV.3. Thüringer Kooperationsdreieck.....	28
IV.3.1. Fortsetzung des Status quo.....	29
IV.3.2. Fusion der Landeskappelle Eisenach mit der Thüringen Philharmonie Gotha / Produktionsaustausch Meiningen-Eisenach-Rudolstadt-Nordhausen.....	31
IV.3.3. Theaterverbund zwischen Nordhausen, Rudolstadt und Eisenach.....	32
V. Finanzielle und stellenwirtschaftliche Auswirkungen	34

I. Ausgangslage & Diskussionsprozess zur Finanzierungsperiode ab 2017

I.1. Entwicklung der Thüringer Theater

Die reichhaltige und vielfältige Kulturlandschaft Thüringens ist das prägende Merkmal und eine der bedeutendsten Herausforderungen des Freistaates. Das Thüringer Kunst- und Kulturleben hat eine lange Tradition. Sie ist Teil unseres überregionalen und international wirk-samen Renommées. Das bis heute äußerlich und geistig wirksame Erbe einer jahrhunderte-alten Residenzkultur bestätigt dieses Bild: Schlösser und Burgen, die Musik des Barock, Weimarer Klassik und die Sammlungen der Höfe in Gotha und Greiz sind nur einige Bei-spiele dieses reichen, aber auch verpflichtenden Erbes. Die 173 Schlösser und Burgen im Freistaat, ergänzt um rund 300 Herrenhäuser, bilden gemeinsam mit den Museen, Bibliotheken und Archiven den unmittelbar wahrnehmbaren Ausdruck dieses kulturellen Erbes, den zu erhalten und zu entwickeln zum Auftrag der Kulturpolitik und -finanzierung gehört. Hinzu kommt die höchst lebendige Gegenwartskunst, für die beispielhaft die neun großen landesfi-nanzierten Festivals stehen.

Innerhalb dieser reichhaltigen Kulturlandschaft nehmen die Thüringer Theater in mehrfacher Hinsicht einen bedeutsamen Platz ein. In ihnen spiegelt sich u.a. die kleinteilige Thüringer Herrschaftsgeschichte wieder. Die Häuser beruhen zum Teil auf über 400 Jahre zurücklie-gende Fürstengründungen und sind Ausdruck des höfischen Mäzenatentums. Mit dem end-gültigen Ende der Residenzen im Zuge der Novemberrevolution 1918 gingen die Theater und Orchester in überwiegend kommunale Trägerschaften über. Die öffentliche Hand des 1920 durch Fusion gebildeten Landes Thüringen trug den überwiegenden Anteil der Finan-zierung. Auch in der DDR wurde die Erhaltung und Sicherung der bestehenden Einrichtun-gen mit erheblichem Aufwand betrieben.

Nach der friedlichen Revolution 1989 und der Wiedervereinigung 1990 galt ein besonderes Augenmerk von Land und Kommunen der Aufrechterhaltung der Theaterstrukturen unter den sich fundamental verändernden Rahmenbedingungen von Nutzungsverhalten, Finanzie-rungsströmen sowie Bevölkerungsentwicklung. Zu diesem Zweck veröffentlichte die Landes-regierung 1993 ein Konzept zur künftigen Gestaltung der Theater- und Orchesterlandschaft in Thüringen. Drei Jahre später setzte sie die sogenannte Everding-Kommission ein, die ins-besondere Vorschläge für die Zusammenarbeit und Fusion der Theater Erfurt und Weimar unterbreitete.

Strukturelle Anpassungen der Theaterstrukturen wurden seit 1990 auch in Thüringen vorge-nommen, wobei sich diese Veränderungen im ostdeutschen Vergleich verhältnismäßig mo-derat gestalteten:

- Bereits 1991 fusionierte das Loh-Orchester in Sondershausen mit dem Theater Nord-hausen zu einem 3-Spartenhaus.
- Ein Jahr später fusionierte die Landeskappelle Rudolstadt mit dem Staatlichen Sinfo-nieorchester Saalfeld zu den Thüringer Symphonikern Saalfeld-Rudolstadt, die bis heute das Konzert- und Opernangebot in beiden Städten absichern.
- Zur Spielzeit 1993/1994 wurde am Theater Eisenach die Schauspielsparte aufgelöst und die Fusion mit dem Theater Rudolstadt zum Jahr 1995 vollzogen. Obwohl in vie-lerlei Hinsicht auch aus heutiger Perspektive sinnvoll, wurde die Fusion im Jahr 2003 beendet.

- Seit 1995 arbeiten die Theater in Altenburg und Gera unter dem Dach der „Theater und Philharmonie Thüringen GmbH“. Im Zuge der Fusion beider Bühnen verschmolzen 2001 auch die beiden Orchester zu einem Klangkörper. Dadurch entstand das in Thüringen einzige 5-Spartenhaus (Musiktheater, Schauspiel, Konzert, Puppentheater und Ballett).
- Die Thüringen Philharmonie Gotha entstand 1998 aus der Vereinigung des Landessinfonieorchesters Thüringen Gotha und der Thüringen Philharmonie Suhl. Obwohl das fusionierte Orchester unter dem ursprünglichen Namen „Thüringen Philharmonie Gotha-Suhl“ zwischen 1998 und 2008 erfolgreich tätig war, entschied sich die Stadt Suhl, ab 2009 den Finanzierungsbeitrag aufzukündigen.
- Nach der Rückabwicklung der Theaterfusion Eisenach und Rudolstadt wurde ab 2003 eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Theater Eisenach und dem Südthüringischen Staatstheater Meiningen initiiert, die 2007 in die Zustiftung zur Kulturstiftung Meiningen-Eisenach mündete. In diesem Zusammenhang wurde eine Verkleinerung der Landeskapelle Eisenach auf 24 Stellen beschlossen. Bis heute bildet das Eisenacher Theater in der Kulturstiftung einen eigenständigen Betriebsteil. Eine wünschenswerte und sinnvolle tatsächliche betriebliche Integration, z.B. in tariflicher Hinsicht, wurde versäumt.

Heute werden in Thüringen neun Theater – davon sieben mit eigenem Orchester – sowie drei reine Konzertorchester vom Land und den Kommunen gemeinsam institutionell gefördert. Abgesehen vom Theater Eisenach und dem Rückzug der Stadt Suhl aus der Finanzierung der Thüringen Philharmonie waren die in den vergangenen 25 Jahren vorgenommenen Fusionen und Kooperationen bei den Theatern und Orchestern trotz erheblicher Bedenken und lokaler Widerstände langfristig betrachtet sinnvoll, notwendig und erfolgreich. Die auf politischen Erwägungen beruhende Auflösung des fusionierten Theaterbetriebs Eisenach-Rudolstadt kann rückblickend als Fehler bewertet werden. Gleichwohl hat sich aus der Kooperation von Meiningen und Eisenach eine fruchtbare künstlerische Zusammenarbeit entwickelt, die jedoch betrieblich bislang nicht ausreichend vollzogen wurde.

In Vorbereitung der Landesförderung 2013-2016 wurden unter Beteiligung der Einrichtungen und Leitung der Beratungsgesellschaft „actori“ aus München drei unterschiedliche Förderlinien entwickelt. Die Förderlinie A stand für die regional wirksamen Einrichtungen (Theater Nordhausen, Theater Rudolstadt/Saalfeld, Theater Eisenach, Jenaer Philharmonie, Thüringen Philharmonie Gotha, Vogtland-Philharmonie), die Förderlinie B für die überregional ausstrahlenden Einrichtungen (DNT Weimar, Theater Erfurt, Puppentheater Erfurt, Staatstheater Meiningen, Theater und Philharmonie Thüringen Altenburg-Gera, Theaterhaus Jena). Unter Förderlinie C wurde allein das Thüringer Staatsballett, eine Sparte am Theater Altenburg-Gera, als Ausdruck besonderer Exzellenz eingestuft. Diese bereits 2013 von den Theatern und den Trägern überwiegend als wenig hilfreich angesehene Differenzierung hat in der Zusammenarbeit zwischen dem Land, den Trägern und den Theatern keine spürbare Wirksamkeit entfaltet. An ihr wird deshalb künftig nicht mehr festgehalten.

I.2. Diskussionsprozess zur Thüringer Theaterfinanzierung ab 2017

Vor dem Hintergrund der zum 31.12.2016 auslaufenden Finanzierungsperiode der Thüringer Theaterverträge wurde unmittelbar nach dem Amtsantritt dieser Landesregierung mit der Vorbereitung der künftigen Theaterfinanzierungsperiode begonnen. Dabei wurde an bereits von Minister a.D. Christoph Matschie begonnene Gespräche angeknüpft und sowohl die Träger der Theater als auch die Intendanten wurden eingeladen, sich an einem entsprechenden

Diskussionsprozess zu beteiligen. Innerhalb dieses Prozesses bestand nach Ansicht der Staatskanzlei die Notwendigkeit,

- einen Zeitraum von zehn Jahren zu markieren, um die vor den Theatern stehenden Herausforderungen adäquat zu umfassen, die Potenziale, aber auch Risiken möglicher Veränderungen im Zeitverlauf erkennbar werden zu lassen sowie dem Anspruch von Planungssicherheit Rechnung zu tragen;
- die Interessen und Bedürfnisse der einzelnen Träger und Theater jeweils einzubetten in eine Betrachtung der Theaterlandschaft Thüringens insgesamt, um auf diesem Wege die bereits vorhandenen Erfahrungen und die nicht unerhebliche Bereitschaft zur Kooperation zu verstärken;
- den Spagat zu vollziehen zwischen einerseits dem unbestreitbaren Erfordernis der Kulturpolitik in Thüringen, auf die aus der Reichhaltigkeit und Bedeutung von Kultur und Kunst im und für den Freistaat aufmerksam zu machen und sich für eine entsprechende Prioritätensetzung im Landeshaushalt – gerade unter schwierigen Haushaltsbedingungen – einzusetzen sowie andererseits Bewusstsein zu erzeugen für die Rahmenbedingungen der Kulturförderung und dem ebenfalls bestehenden Erfordernis, die finanziell derzeit gute Ausgangslage im Hinblick auf die Steuereinnahmen von Ländern und Gemeinden zu nutzen, um Strukturveränderungen jetzt zu beginnen, um für finanziell schwierige Zeiten gewappnet zu sein.

Die Trägerkommunen und -vereine haben sich ebenso wie die Intendantinnen und Intendanten – unter Kenntlichmachung ihrer jeweiligen Rollen und Interessen – an diesem Diskussionsprozess sehr konstruktiv beteiligt. Dafür gebührt allen Beteiligten großer Dank. Die Erarbeitung der hier unterbreiteten Vorschläge greift auf die Erkenntnisse dieses Prozesses zurück, ist jedoch naturgemäß nicht gleichzusetzen mit den Positionen der Träger und Intendant/-innen. Diese können und werden sicherlich mehr oder weniger stark von der Positionierung der Staatskanzlei abweichen.

Zusätzlich führte die Staatskanzlei auf politischer wie auch auf fachlicher Ebene eine Vielzahl von Expert/-innen-Gesprächen durch, insbesondere mit Vertreterinnen und Vertretern der Orchesterkonferenz in Thüringen, den Gewerkschaften im künstlerischen Sektor, Betriebsräten der Theater, deren Fördervereinen aber auch Einzelpersonen. Diese Gespräche wurden teils auf Initiative der Akteure, teils auf Anregung der Staatskanzlei vereinbart. Seit dem Sommer des laufenden Jahres ist darüber hinaus eine Vielzahl von Postkarten, Briefen oder elektronischen Wortmeldungen bei der Staatskanzlei eingegangen, in der auf die unveränderte Aufrechterhaltung der jeweils bestehenden Theaterstruktur aufmerksam gemacht oder Fragen bzw. Fragenkataloge formuliert wurden. Soweit bekannt wurden alle eingegangenen Wortmeldungen seitens der Staatskanzlei beantwortet.

I.3. Zeitplan bis zum Inkrafttreten der künftigen Finanzierungsperiode

Der hier vorgelegte Diskussionsvorschlag stellt keine Verkündung abschließender Ergebnisse dar, sondern dient nach dem intensiven zehnmonatigen Austausch auf der Ebene von Fachexpertinnen und -experten der öffentlichen Meinungsbildung. Dafür ist ein weiterer Zeitraum von bis zu zwei Monaten vorgesehen. Zu diesem Zweck wird der Diskussionsvorschlag mit seiner Veröffentlichung einer Vielzahl von Akteuren direkt mit der Bitte um Bewertung übersendet.

Hierzu gehören insbesondere der Landtag, die Theater tragenden Kommunen, repräsentiert durch die Verwaltung und die Kommunalparlamente, die Interessenvertretungen der Beschäftigten, die Fördervereine sowie weitere Kulturakteure. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich über das Internetportal des Freistaates an der Diskussion beteiligen.

Im Anschluss an die öffentliche Beteiligung wird im Kabinett berichtet. Auf Grundlage dieser Kabinettsbefassung sollen die Theatervertragsverhandlungen durchgeführt werden, die zum Beginn des zweiten Quartals 2016 abgeschlossen sein sollen, damit nach erneuter Kabinettsbefassung und Behandlung im Landtag der Haushaltsgesetzgeber vor der parlamentarischen Sommerpause 2016 die notwendigen Entscheidungen treffen kann. Das Inkrafttreten der kommenden Finanzierungsperiode ist insoweit unverändert zum 01.01.2017 vorgesehen.

II. Standortübergreifende Ziele der Theaterentwicklung ab 2017

Die Staatskanzlei verfolgt das Ziel, die Kulturausgaben des Freistaates stabil zu halten. Die ungeachtet der dargelegten Herausforderungen stabile Haushaltslage des Freistaates soll genutzt werden, um ohne den Druck von Einsparungen aufgrund von Haushaltsdefiziten, die Rahmenbedingungen für eine bis 2025 verlässliche Theaterentwicklung zu gestalten.

Mit den kommunalen Trägern will die Landesregierung dauerhafte, leistungsfähige Strukturen auf den Weg bringen, die auch in Finanzkrisen und sinkenden Haushalten Bestand haben können und zugleich bestehende Strukturdefizite überwinden.

Die Thüringer Theaterentwicklung soll geprägt sein von Verlässlichkeit, tarifgerechter Vergütung guter Arbeit und dem Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass unsere Theater und Orchester weiterhin ihre wichtigen Aufgaben in unserem Kulturland erfüllen und sich künstlerisch positiv entwickeln können.

Für das Land möchte die Staatskanzlei Gewissheit haben, dass mit den eingesetzten Mitteln die Ziele eines flächendeckend qualitativ anspruchsvollen Theaterangebotes, der Zusammenarbeit von Stadt- und Staatstheatern mit der freien Theaterszene, kulturelle Jugendbildung und interkulturelle Aktivitäten erreicht werden.

Dazu wird es aber erforderlich sein, alle bestehenden Strukturen auf den Prüfstand zu stellen und das Potenzial für Kooperationen zwischen den Einrichtungen zu prüfen und dort, wo es notwendig und nützlich ist, auch umzusetzen.

Die standortübergreifenden Vorschläge und Ziele der Staatskanzlei lauten zusammengefasst:

1. Die ab 2017 geltenden Theaterverträge sollen eine längere Laufzeit umfassen und bis 31.12.2024 gültig sein. Zum 31.12.2020 sollen eine Zwischenbilanz gezogen und Schlussfolgerungen für den zweiten Vertragszeitraum gezogen werden. Voraussetzung dafür ist die Identifizierung einer dauerhaft praktikablen und seitens des Landes sowie der Kommunen finanzierbaren Struktur der Theater und Orchester. Dabei sollen die bestehenden produzierenden Theater- und Orchesterstandorte sowie das künstlerische Angebot hinsichtlich Vielfalt und Qualität erhalten bleiben. Einrichtungen, bei denen der Status quo unverändert fortgeführt wird, erhalten eine Finanzierungsvereinbarung bis zum 31.12.2020.
2. Die bestehenden erfolgreichen Kooperationsbeziehungen und Arbeitsteilungen bei Produktionen zwischen den Standorten sind fortzuführen. Insbesondere in Ostthüringen sollen neue Kooperationen etabliert und in Westthüringen Strukturdefizite korrigiert werden. Dort, wo Strukturveränderungen vereinbart werden, sollen diese behutsam und unter Beachtung von Tradition und regionaler Identität u.a. durch doppelte Standorte und Namensgebung, künstlerischer Qualität sowie inhaltlicher Profilierung erfolgen.
3. Der tariflose Zustand der Beschäftigten des Theaters Eisenach soll beendet werden. Die Theater sollen an allgemeinen Tarifierhöhungen partizipieren, die bestehende Tarifrücke mittelfristig geschlossen und langfristig alle Einrichtungen zum Flächentarif zurückkehren. Voraussetzung dafür ist, dass sich die kommunalen Partner an diesem unverzichtbaren Prozess der Tarifgerechtigkeit beteiligen. Bei der Aufstellung künftiger Landeshaushalte sollten in der Festlegung der ressortbezogenen Eckwerte die Personalkosten aufgrund Tarifierhöhungen gesondert berücksichtigt werden.

4. Ein Teil der insbesondere ab 2020 altersbedingt freiwerdenden Stellen soll aus Sicht der Staatskanzlei nicht wiederbesetzt werden, um auf diesem Wege künftige Personalsteigerungen in Teilen zu finanzieren. Der weitere Teil dieser altersbedingt freiwerdenden Stellen sollte mittels einer über alle Einrichtungen hinweg vorgenommenen stellenscharfen Fluktuationsprognose und mitarbeiterbezogenen Personalentwicklungsstrategie nachbesetzt werden, indem freiwerdende Stellen zuerst den Beschäftigten an Thüringer Theatern angeboten werden (Thüringer Theaterstellenpool).
5. Über den Zeitraum der künftigen Theaterfinanzierungsverträge sollen betriebsbedingte Kündigungen bzw. Nichtverlängerungsmitteilungen aufgrund von Strukturveränderungen verbindlich ausgeschlossen werden. Finanzielle Belastungen aufgrund von Strukturveränderungen, etwa durch langfristig entfallende und deshalb nach dem Altersausscheiden nicht wieder zu besetzende Stellen, sollen vom Land getragen werden. Dadurch entstehende Entlastungen auf Seiten der kommunalen Träger sind zur Finanzierung der kommunalen Anteile der Personalausgaben zu verwenden.
6. Das Finanzierungsverhältnis zwischen kommunalen Trägern und Land wird zunächst auf dem Stand 2016 fortgesetzt. Ohne strukturelle Anpassungen wird das Land keine kommunalen Finanzierungsanteile übernehmen. Langfristig denkbar sind eine Veränderung des Finanzierungsverhältnisses zwischen Land und Kommunen auf Basis einer funktionalen Arbeitsteilung, z.B. dahingehend, dass das Land die Personalkosten der Theater trägt und die Kommunen die Kosten der Bauunterhaltung übernehmen. Die Umsetzung dieses Vorhabens würde eine Neuordnung der bestehenden Systematik der Thüringer Kulturfinanzierung bedeuten.
7. Unabhängig von der Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform vertritt die Staatskanzlei die Auffassung, dass sich grundsätzlich alle Landkreise, die zum Verflechtungsraum eines Theater- oder Orchesterstandortes gehören, an der Finanzierung dieser Kultureinrichtung zu beteiligen haben. Dies kann und sollte mit einem Eintritt in die jeweilige Trägerschaft verbunden sein.
8. Land und Kommunen haben in den vergangenen 25 Jahren erhebliche Mittel in die bauliche Unterhaltung und Ertüchtigung der Thüringer Theater investiert. Ein vergleichbares Engagement wird auch in den kommenden Jahren erforderlich sein, um dem Ziel der Erhaltung aller produzierenden Standorte Rechnung zu tragen. Die dafür notwendige Investitionsbedarfsermittlung soll im Jahr 2016 vorgenommen werden, damit aussagefähige Informationen für die Haushaltsplanaufstellung der Jahre 2018/2019 zur Verfügung stehen.

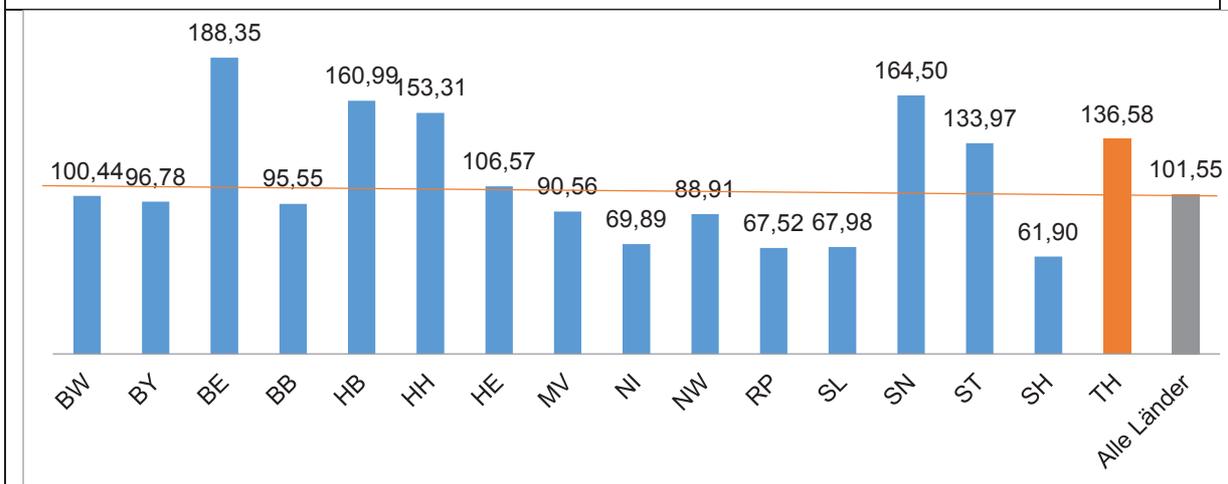
III. Rahmenbedingungen der Thüringer Theater und Orchester

III.1. Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung

Thüringen verfügt bundesweit über die höchste Dichte an Theatern und Orchestern. Gemeinsam mit den Theater tragenden Kommunen finanziert der Freistaat – bezogen auf seine Bevölkerungszahl – etwa dreimal so viele Theaterplätze wie die Gebietskörperschaften im Bundesdurchschnitt.

Im Freistaat Thüringen investierten Land und Kommunen alleine im Jahr 2012 (letzte vorliegende Daten) knapp 300 Mio. EUR an Grundmitteln in die kulturelle Infrastruktur Thüringens. Dies entsprach 136,58 EUR pro Kopf der Thüringer Bevölkerung, einem Anteil von 0,61% des Bruttoinlandsproduktes im Freistaat sowie 2,77% des Landeshaushaltes. Gemessen am Gesamthaushalt gab Thüringen im Bundesvergleich – nach Berlin und Sachsen – im Jahre 2012 den größten Anteil für Kultur aus. Bei den Pro-Kopf-Ausgaben lag der Freistaat unter den Flächenländern nach Sachsen sogar auf Platz 2.

Abbildung 1: Kulturausgaben Thüringens 2012 je Einwohner/-in im Ländervergleich (in EUR)

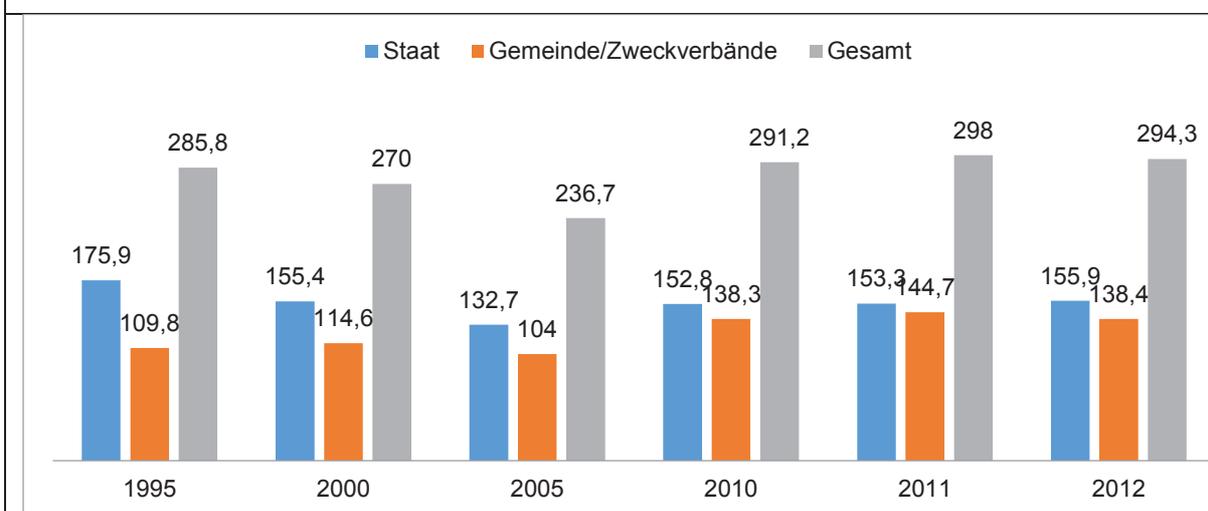


Quelle: Kulturstatistik des Bundes und der Länder

Das finanzielle Engagement des Freistaates für die Kultur wird nicht geschmälert oder gar in Frage gestellt durch die Feststellung, dass der Anteil der Kulturausgaben bezogen auf die Bevölkerungszahl für sich genommen kein Qualitätsmerkmal darstellt. Er ist vielmehr Ausdruck des Spannungsverhältnisses zwischen einem überreichen kulturellen Erbe und einer abnehmenden Bevölkerungszahl. Thüringen zählt derzeit 2,2 Mio. Einwohner/-innen und hat gegenüber 1990 rund eine halbe Million Menschen verloren. Die Bevölkerungsprognose geht für unser Land trotz Zuwanderung von einem Netto-Rückgang auf unter 2 Millionen Menschen aus, was einem Rückgang von rund 25% gegenüber 1990 bedeuten würde. Diese Bevölkerungsentwicklung geht auch an den Kultureinrichtungen, darunter den Theatern und Orchestern, nicht spurlos vorbei. Absinkenden Steuereinnahmen und Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich stehen Mehraufwendungen bei der Aufrechterhaltung öffentlicher Daseinsvorsorge, zu denen wir die Kultur als einen wesentlichen Bestandteil zählen, gegenüber.

Zutreffend wird eingewendet, dass eine Verringerung des Kulturfinanzierungsengagements mit hoher Wahrscheinlichkeit negative Effekte auf die Zuwanderung hätte und Abwanderungsbewegungen verstärken könnte. Die rot-rot-grüne Landesregierung hat angesichts dessen in ihrem Koalitionsvertrag vom 04. Dezember 2014 „den Erhalt aller Thüringer Theater und Orchester in ihrer bestehenden Form, Struktur und Bandbreite“ als angestrebtes Ziel benannt. Weiter heißt es im Koalitionsvertrag, „die Kulturausgaben werden verstetigt“. Die künftige Theaterfinanzierung ab 2017 sieht deshalb aus Sicht der Staatskanzlei auch kein Abschmelzen der Kulturfinanzierung vor. Die Mittel für die Theater und Orchester sollen im Rahmen des Tarifaufwuchs steigen, erforderliche Investitionen im Kulturbereich ermöglicht und Innovationen unterstützt werden. Gerade deshalb ist die Diskussion darüber notwendig und vorurteilsfrei zu führen, auf welchem Wege die effektivere Nutzung der eingesetzten Mittel erreicht werden kann.

Abbildung 2: Öffentliche Kulturausgaben Thüringens 1995-2012 (in Mio. EUR)



Quelle: Kulturstatistik des Bundes und der Länder

Zu beachten ist, dass die Haushaltslage im Freistaat Thüringen in den letzten Jahren stabilisiert werden konnte. Dadurch wurde das Land in die Lage versetzt, auf Herausforderungen wie die Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung und -versorgung zu reagieren, ohne zur Neuverschuldung zurückzukehren. Da der Bund sich an der Finanzierung der sich herausbildenden Gemeinschaftsaufgabe Flüchtlingsaufnahme und Integration nicht annähernd im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit beteiligt, mussten bestehende Haushaltsrücklagen in Höhe von 240 Mio. Euro aufgelöst und auch einmalige Sondereinnahmen, wie eine Rückzahlung der EU-Kommission in Höhe von 81 Mio. Euro, die zum Teil für Strukturreformen im Land vorgesehen waren, verwendet werden.

Den derzeit noch steigenden Steuereinnahmen stehen wiederum erhebliche Rückgänge in den Einnahmen gegenüber. Darunter zu zählen ist das Auslaufen des Solidarpaktes zum Jahr 2020, die Reduzierung des Anteils von EU-Fördermitteln und Mindereinnahmen im Länderfinanzausgleich aufgrund absinkender Bevölkerungszahlen. Insgesamt gesehen werden dem Freistaat im Vergleich zu heute bereits 2021 etwa bis zu 1,5 Mrd. EUR jährlich fehlen.

III.2. Kommunale Kulturfinanzierung und -verantwortung

Die trotz der Funktionalreform von 1994 noch sehr kleinteilige Verwaltungsstruktur Thüringens, bestehend aus 723 Gemeinden, 126 Städten, 17 Landkreisen und 6 kreisfreien Städten, ist geeignet, im Widerspruch zu adäquaten Nutzungs-, Organisations- und Finanzierungsanforderungen zu stehen. Viele Thüringer Kommunen befinden sich trotz der steigenden Steuereinnahmen in einer nicht unproblematischen Situation. Im vergangenen Jahr waren 125 von 841 Thüringer Kommunen der Haushaltssicherung unterworfen. Der Freistaat wird 2016 und 2017 rund 1,9 Milliarden EUR jährlich für den Kommunalen Finanzausgleich ausgeben. Hinzu kommen Förderprogramme und Zuweisungen an die Kommunen, die nicht Teil des Kommunalen Finanzausgleichs sind.

Die kleinteilige Verwaltungsstruktur erleichtert auch nicht die Sicherung und Fortentwicklung der Thüringer Theaterlandschaft. Während sich bestimmte Landkreise in der Finanzierungsverantwortung für die Theater und Orchester in ihrem Verflechtungsraum sehen, wie z.B. die Landkreise Schmalkalden-Meiningen, Altenburg, Nordhausen, Saalfeld-Rudolstadt oder der Wartburgkreis, nutzen andere Landkreise dieses Kulturangebot quasi als Trittbrettfahrer, ohne durch entsprechende Finanzierung an dessen Aufrechterhaltung mitzuwirken. Diese Schieflage zeigt sich beispielhaft am Theater Gera-Altenburg. Laut einer Untersuchung des Theaters wurden rd. 18 % der Theatertickets seit August 2014 außerhalb der Städte Gera, Altenburg und dem Landkreis Altenburger Land an auswärtige Personen, davon 61 % mit Wohnort im Landkreis Greiz verkauft. Mit 6.179 Tickets lag der Anteil mehr als 50% höher als aus dem Altenburger Land (2.471 Tickets). Der Kulturlastenausgleich, mit dem das Land in Höhe von 9 Mio. Euro pro Jahr Kommunen mit einem überproportional hohen Kulturanteil unterstützt, ist einerseits ein wichtiges Instrument zur Aufrechterhaltung der kommunalen Kulturlandschaft und verweist andererseits auf die problematische Lastenverteilung der Theaterfinanzierung zwischen den bestehenden Landkreisen. Interkommunale Finanzierungsverbände, wie sie beispielsweise im Rhein-Main-Gebiet mit dem Ankerpunkt Frankfurt am Main entwickelt wurden, könnten dafür aus Sicht der Staatskanzlei Vorbildwirkung haben.

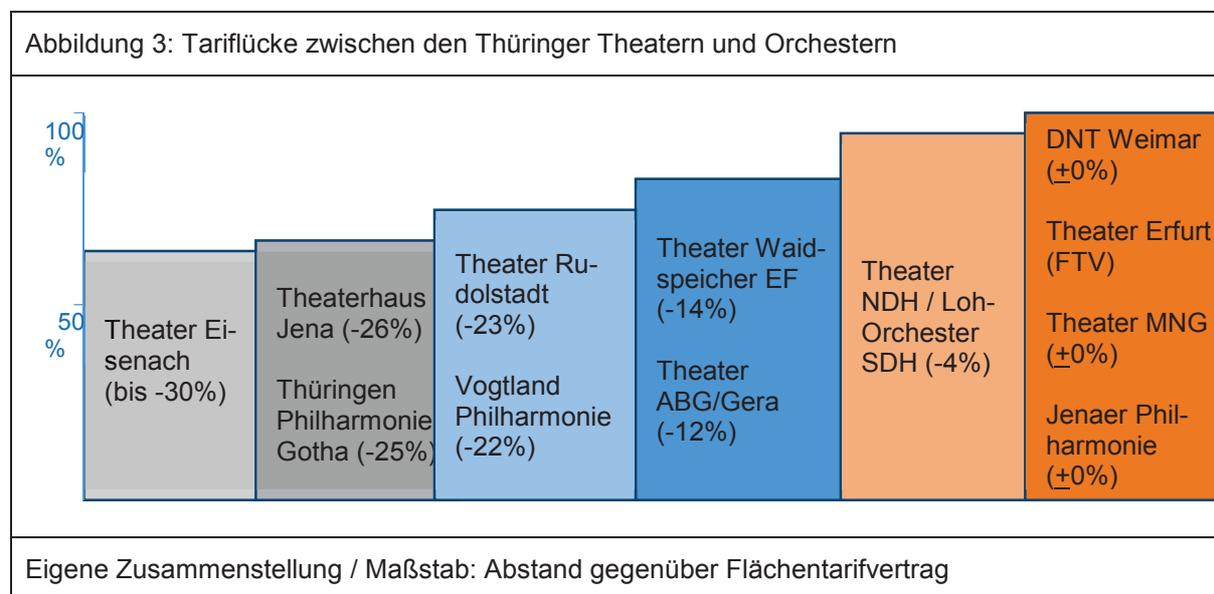
Die Landesregierung hat bereits in der vergangenen Legislaturperiode eine Neukonzeptionierung der Thüringer Kulturpolitik eingeleitet. Basierend auf der Entwicklung des Kulturellen Leitbildes im Jahr 2010 und dem Kulturkonzept des Freistaates 2012 wurden mit dem Kulturentwicklungskonzept (KEK) in den Modellregionen Sonneberg-Hildburghausen sowie Kyffhäuserkreis-Nordhausen regionale Kulturkonzepte erarbeitet, deren Wert in der landkreisübergreifenden Zusammenarbeit liegt. Die tragenden Säulen dieser Konzepte sind die „3K“ – Kommunikation, Koordination und Kooperation. Diesen Ansatz beabsichtigt die Staatskanzlei in alle geeigneten Kulturbereiche zu übertragen und damit auch die Zielstellung der Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform zu unterstützen, an deren Ende eine kleinere Zahl kommunaler Gebietskörperschaften mit einer höheren Gestaltungsverantwortung und -fähigkeit stehen sollen. Der Kultur als kommunaler Kern- und gefühlter Pflichtaufgabe kommt dabei eine besondere Rolle zu. Für die Theater und Orchester in ihrer nicht selten Kommunen übergreifenden Organisationsstruktur aber auch in ihrer grundsätzlich Kreis- und Landesgrenzen überschreitenden Einzugs- und Wirkungsbreite ist dieser Ansatz in besonderer Weise prädestiniert.

III.3. Tarifliche Situation und Personalentwicklung der Theater und Orchester

Theater und Orchester sind komplexe Einrichtungen, in denen unterschiedliche Berufsgruppen tätig sind. Neben dem künstlerischen Bereich mit Schauspielern, Sängern oder Orchestermusikern gibt es die nichtkünstlerischen Beschäftigten in der Verwaltung, den Werkstätten sowie in den Bereichen Bühne, Maske usw. An den Theatern in öffentlicher Trägerschaft gelten in der Regel der Tarifvertrag für Musiker in Kulturorchestern (TVK), der nach Personalstärke der Orchester variiert, der Normalvertrag (NV) Bühne für das übrige künstlerische Personal (etwa Sänger, Tänzer, Dirigent usw.) und für das sonstige Personal der TV-L oder TVöD. Tarifsteigerungen werden in der Regel in Anlehnung an den öffentlichen Dienst verhandelt und finanzwirksam.

Eine Tarifeinheit zwischen den Berufsgruppen gibt es bisher nicht. Aus Sicht der Staatskanzlei sprächen – neben der grundsätzlich kritischen Haltung der Landesregierung im Bundesrat zum Tarifeinheitsgesetz – gute Argumente dafür, die Interessen- und Akteursvielfalt der einzelnen Berufsgruppen und Gewerkschaften an den Thüringer Theatern nicht zu beschränken. Die entsprechenden Gewerkschaften sind deshalb Ansprechpartner der Staatskanzlei bei den künftigen Gesprächen und Verhandlungen.

Die künstlerischen Beschäftigten im Wirkungskreis des NV-Bühne arbeiten – mit Ausnahme der Orchestermusiker/-innen – zumeist auf der Grundlage von befristeten Arbeitsverträgen. Um ein solches Arbeitsverhältnis zu beenden, werden im Theater so genannte Nichtverlängerungsmittelungen mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende einer Spielzeit ausgesprochen. Außerordentliche Kündigungen sind daneben möglich. Diese Differenzierung ist wichtig, da die Positionierung der Staatskanzlei, dass in der künftigen Theaterfinanzierungsperiode betriebsbedingte Kündigungen an den Theatern ausgeschlossen sein sollen, zu ergänzen ist um die Feststellung, dass auch außerordentliche Kündigungen dieser Verträge zur Finanzierung von Mehrausgaben ausgeschlossen sein sollen.



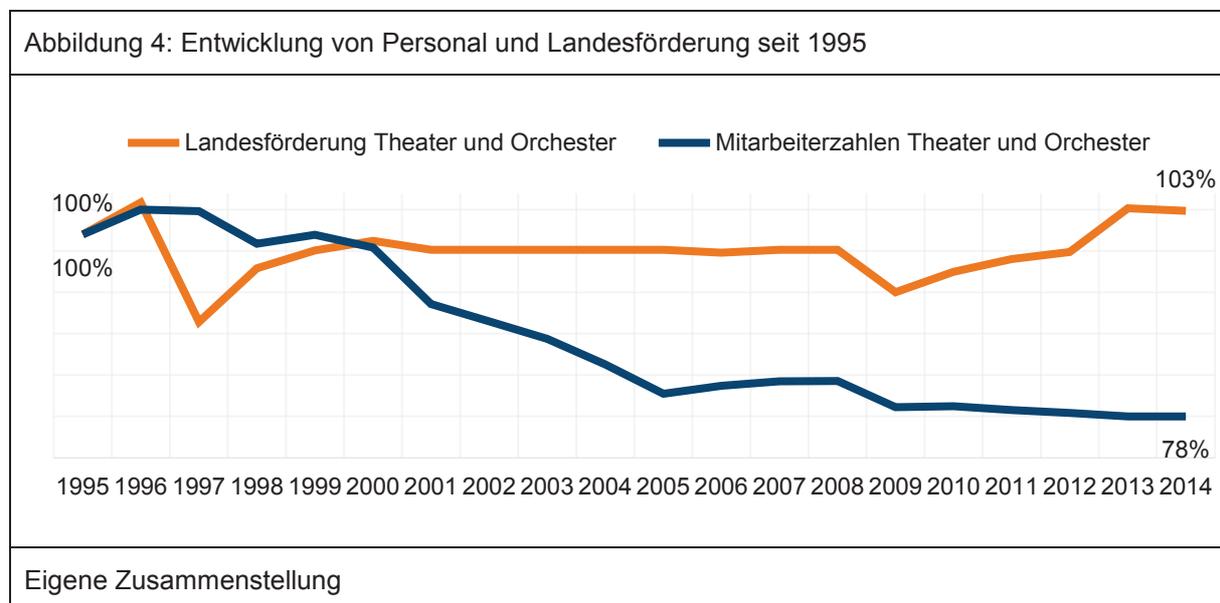
Von den landesfinanzierten 11 Theatern und Orchestern sind zehn Häuser in einer Tarifbindung. Allein das Theater Eisenach in der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach ist tariflos. Drei der zehn tarifgebundenen Häuser befinden sich im Flächentarifvertrag. Das DNT Weimar und das Theater Erfurt im TVöD, das Staatstheater Meiningen im TV-L.

Die Haustarifverträge sind sehr unterschiedlich ausgestaltet. Grundsätzlich wurde jedoch Gehaltsverzicht gegen Freizeitausgleich vereinbart. Mit diesen Regelungen, die es in ähnlicher Form bereits auch am DNT Weimar gegeben hatte, sollten Personalausgaben reduziert und Einsparungen abgewendet werden.

Die Dauer dieser unterschiedlichen Tarifregelungen bzw. der rund zehnjährige tariflose Zustand in Eisenach hat zu erheblichen Diskrepanzen in der Gehaltsstruktur der Thüringer Theater und Orchester geführt. Während in Nordhausen und der Jenaer Philharmonie der Abstand zum Flächentarifvertrag unter 10% liegt, sind es beispielsweise in Rudolstadt je nach Berufsgruppe zwischen 20% und 25%.

Die Staatskanzlei formulierte deshalb von Beginn an das Ziel, diese Gerechtigkeitslücke sukzessive zu schließen. Hierzu sollen in einem ersten Schritt das Theater Eisenach bzw. dessen Beschäftigte in eine Tarifbindung zurückgeführt werden. In einem zweiten Schritt soll durch gemeinsam mit den Trägern und Gewerkschaften zu vereinbarenden Maßnahmen eine mittelfristige Wiederannäherung aller Theater und Orchester an den Flächentarif bis zur langfristigen Wirksamkeit des Flächentarifs erreicht werden.

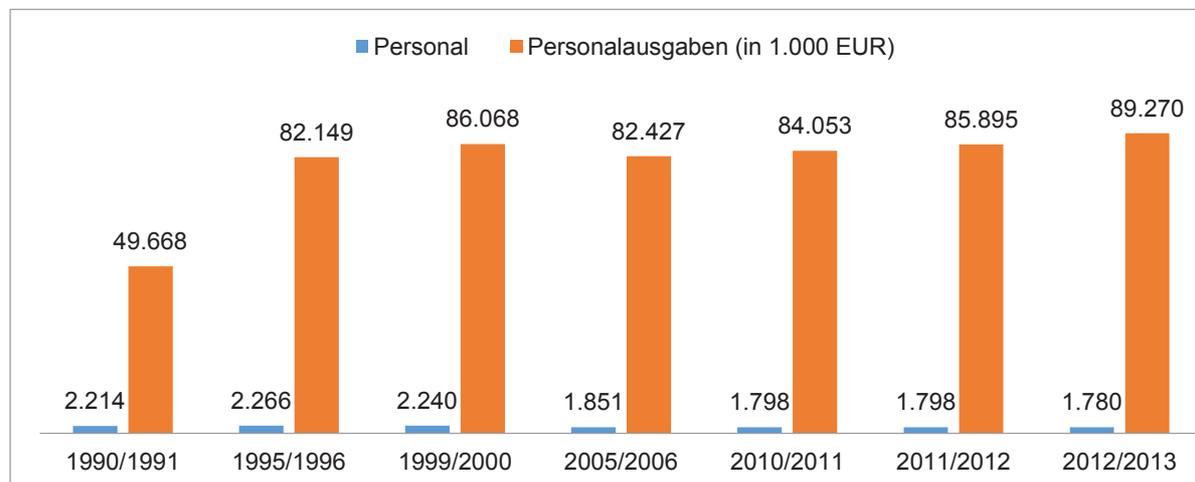
In diesem Zusammenhang wurde seitens der Staatskanzlei die Frage aufgeworfen, ob es denkbar und möglich sei, für einen begrenzten Zeitraum von z.B. drei bis fünf Jahren unterdurchschnittliche Tarifsteigerungen an den drei Theatern im Flächentarif vorzusehen, damit die Beschäftigten in den anderen Einrichtungen etwas überdurchschnittliche Tarifsteigerungen erhalten können, um auf diesem Wege die zügigere Schließung der Gerechtigkeitslücke zu befördern (Thüringentarif). Auf der Hand liegt, dass eine solche Umverteilung die Notwendigkeit steigender öffentlicher Ausgaben von Trägern und Land nicht ersetzen würde. Darüber hinaus würde dies die spätere Kompensation der temporären Solidarleistung beinhalten müssen.



Grundsätzlich ist zu konstatieren, dass Land und Träger für die Theater und Orchester in den kommenden Jahren steigende Personalausgaben zu vergegenwärtigen haben werden. Die Gebietskörperschaften zusammengenommen sind bei einem Abschmelzen der Personalzahl an den Theatern von 2.214 in der Spielzeit 1990/1991 auf 1.780 zur Spielzeit 2012/2013 die

Personalausgaben von 49,6 Mio. EUR (1990/1991) auf 89,2 Mio. EUR (2012/2013) angewachsen. Nimmt man die Spielzeit 1995/1996 als Ausgangspunkt, liegt die Personalzahl inzwischen bei 78%, während sich die Landesförderung bei 103% befindet.

Abbildung 5: Personal und Personalausgaben der Thüringer Theater seit 1990/1991



Eigene Zusammenstellung

Diese Entwicklung ist keineswegs ungewöhnlich und findet ihre Entsprechung bei den Personalausgaben des öffentlichen Dienstes auf Landes- und kommunaler Ebene. Auch dort ist – trotz aller Bemühungen, mittels Stellenabbaukonzeptionen zu einer Einhegung der Personalausgaben zu kommen – ein Aufwuchs bei den Personalkosten zu verzeichnen. Während in anderen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge und der kommunalen Beschäftigung die Ergebnisse der Tarifabschlüsse selbstverständlich in den Haushalten nachvollzogen werden, ist dies bei den Theatern nicht der Fall. Zu konstatieren ist, dass die Theaterbeschäftigten keine unverhältnismäßig hohen Tarifabschlüsse zu verzeichnen haben und die Finanzierungserfordernisse zur Schließung der Tariflücke an den Thüringer Theatern nicht zuletzt auf der jahrelangen Wirkung von Haustarifverträgen mit Gehaltsverzicht beruhen. Das Land Baden-Württemberg hat bei der Ermittlung der Eckwerte für jedes Ressort im aktuellen Landeshaushalt differenziert zwischen den Sachausgaben, die benötigt werden und den Personalausgaben aufgrund der Ergebnisse von Tarifverhandlungen. Eine solche Differenzierung auch in Thüringen vorzunehmen erscheint künftig unumgänglich, um der Selbstverständlichkeit der Wirksamkeit von Tarifverhandlungen in den Ressorts und den Kulturbetrieben als Teil des öffentlichen Dienstes Rechnung zu tragen.

Wer die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Theater und damit ihre qualitative Entwicklung nicht in Frage stellen will, muss sich deshalb zur Zahlung wettbewerbsfähiger Gehälter bekennen. Eine dauerhafte einseitige Infragestellung der Gehaltsanpassung an den Thüringer Theatern und Orchestern durch die Kommunen kann deshalb aus Sicht des Landes nicht akzeptiert werden.

Die Staatskanzlei hat im bisherigen Diskussionsprozess die Frage aufgeworfen, ob langfristig eine Veränderung des Finanzierungsverhältnisses zwischen Kommunen und Land bei den Theatern und Orchestern vorgenommen werden sollte. Die Anteile der Finanzierung seitens des Landes und der Kommunen an den Thüringer Theatern und Orchestern beruht auf Festlegungen aus den 1990er Jahren und lassen sich heute nur noch schwerlich rational begründen.

Die politischen Opportunitätskosten einer schrittweisen Veränderung sind jedoch vermutlich höher als bei der Aufrechterhaltung des Status quo, weshalb bislang darauf verzichtet wurde. Grundsätzlich denkbar wäre freilich, langfristig eine funktionale Arbeitsteilung zwischen Land und Kommunen bei der Theater- und Orchesterfinanzierung dahingehend zu vereinbaren, dass das Land die Personalausgaben trägt, während die Kommunen die Aufgaben der Bauunterhaltung zu bewältigen haben. Damit verbunden wäre, dass das Land seinem Finanzierungsanteil entsprechend neben den Kommunen in die Trägerschaft derjenigen Theater eintritt, die sich bisher nicht in Landsträgerschaft befinden. Zudem wäre zu prüfen, welche Wirkungen dies auf den kommunalen Finanzausgleich hätte, da die Umsetzung dieses Vorhabens eine Neuordnung der bestehenden Systematik der Thüringer Kulturfinanzierung bedeuten würde. Gleichzeitig würde sich auf diesem Wege Planungs- und Finanzierungssicherheit auf Seiten der Träger und der Einrichtungen verbessern. Eine Voraussetzung zur Umsetzung dieses Vorschlags wäre zudem die verbindliche Festlegung und Umsetzung eines Theaterinvestitionsprogramms, um die Einrichtungen in einen baulich vergleichbaren Zustand zu versetzen.

Abbildung 6: Anteile des Landes und der Kommunen an der Theaterfinanzierung

Theaterhaus Jena	Theater Erfurt	Theater Rudolstadt	Philharmonie Gotha	Jenaer Philharmonie	Vogtland Philharmonie
• Land: 49 % • Kommunen: 51 %	• Land: 38 % • Kommunen: 62 %	• Land: 37 % • Kommunen: 63 %	• Land: 33 % • Kommunen: 67 %	• Land: 26 % • Kommunen: 74 %	• Thüringen: 25 % • Sachsen: 25 % • Kommunen: 50 %
Theater Meiningen	DNT Weimar	TPT ABG-Gera	Theater Waidspeicher	Theater Eisenach	Theater Nordhausen
• Land: 80 % • Kommunen: 20 %	• Land: 79 % • Kommunen: 21 %	• Land: 56 % • Kommunen: 44 %	• Land: 53 % • Kommunen: 47 %	• Land: 50 % • Kommunen: 50 %	• Land: 50 % • Kommunen: 50 %

Eigene Zusammenstellung / Ausgangswert Entwurf Landeshaushalt 2016/2017

Die Personalkörper der Theater und Orchester sind im Wesentlichen durch zwei Entwicklungen geprägt. Die strukturellen Veränderungen seit 1990 in Form von Fusionen und anderen Eingriffen in die Personalstruktur haben dazu beigetragen, dass nicht an jedem Standort ein in jeder Hinsicht künstlerisch funktionaler Personalkörper besteht. Darüber hinaus wird in den kommenden Jahren, insbesondere ab den 2020er Jahren, mit einem nicht unerheblichen Personalauscheiden aus Altersgründen zu rechnen sein. Diese Situation ist Risiko und Chance zugleich. Ein Ausbau der Kooperationen, verbunden mit einem Umbau im Personalkörper – ausdrücklich nur durch altersbedingtes Ausscheiden – könnte sowohl den Einrichtungen als auch den Kommunen und dem Land Handlungsspielräume verschaffen. Die Staatskanzlei hat deshalb den Vorschlag unterbreitet, wie folgt vorzugehen:

- Ein Teil der altersbedingt freiwerdenden Stellen sollte nicht wiederbesetzt werden, um auf diesem Wege künftige Personalsteigerungen in Teilen gegenzufinanzieren.

- Der weitere Teil der altersbedingt freiwerdenden Stellen sollte mittels einer über alle Einrichtungen hinweg vorgenommenen stellenscharfen Fluktuationsprognose und mitarbeiterbezogenen Personalentwicklungsstrategie nachbesetzt werden, indem freiwerdende Stellen zuerst den Beschäftigten an Thüringer Theatern angeboten werden (Thüringer Theaterstellenpool).
- Auf diesem Wege könnten bestehende Unwuchten verringert, individuelle Wegezeiten von Beschäftigten zwischen Wohn- und Arbeitsort reduziert und die Vereinbarkeit z.B. von Familie und Beruf verbessert werden. Zudem könnte sich das Potenzial von Organisations- durch Personalentwicklung erweitern.

Daraus folgt, dass selbstverständlich auch in den kommenden Jahren Personalnachbesetzungen und Neueinstellungen möglich sein sollen und müssen. Diese Notwendigkeit resultiert nicht zuletzt aus dem Ziel der langfristigen Rückkehr zum Flächentarifvertrag.

III.4. Bauliche Situation der Theater

Land und Kommunen haben in den vergangenen 25 Jahren erhebliche Mittel in die bauliche Unterhaltung und Ertüchtigung der Thüringer Theater investiert. Ein vergleichbares Engagement wird auch in den kommenden Jahren erforderlich sein, um dem Ziel, alle Theater als produzierende Standorte zu erhalten, Rechnung zu tragen. Deshalb formuliert auch der Koalitionsvertrag das Ziel, „aufbauend auf einer Ermittlung und Feststellung des tatsächlichen Investitionsbedarfs der Theater, Museen und Bibliotheken, ein mittelfristiges Investitionsprogramm zu konzipieren“ (S. 55).

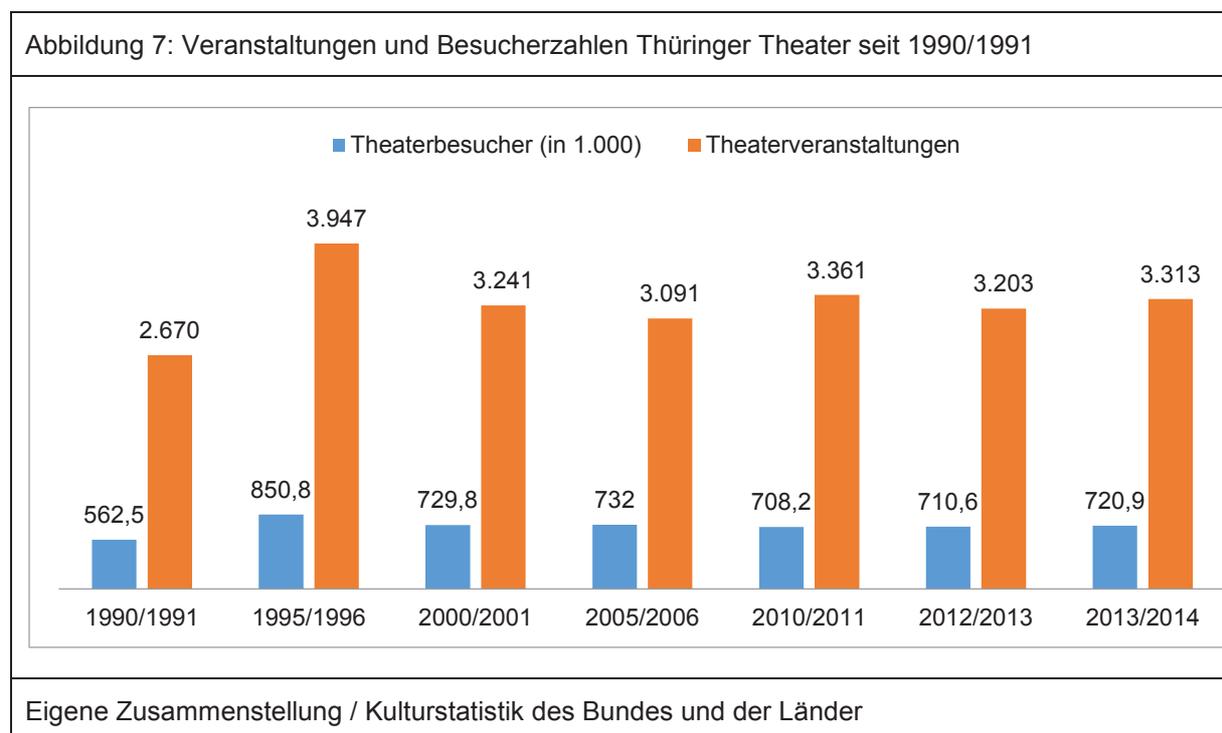
Standort	Maßnahme	Zeitraum	Landesanteil	Gesamtkosten
DNT Weimar	Sanierung Probenzentrum Redoute, 1. Bauabschnitt	2015 / 2016	0*	4.126.000
	Orchestergraben Haupthaus (HW)	2016	0*	2.884.000
	Orchesterprobensaal an der Redoute	ab 2016	4.740.000	6.000.000
Theater Altenburg	Sanierung Bühnenmaschinerie	2016-2019	5.300.000	7.100.000
Theater Nordhausen	Generalsanierung	ab 2017	5.718.000	17.215.000
Theater Rudolstadt	Sanierung	2015 / 2016	0*	2.194.000
Jenaer Philharmonie	Generalsanierung Volkshaus	ab 2017	4.125.000	12.500.000
Summe			€ 19.883.000	€ 52.019.000
* Förderung aus dem „Aufbauhilfeprogramm zur Beseitigung von Schäden infolge des Hochwassers“ i.H.v. 100%.				

Diese Investitionsbedarfsermittlung soll im Jahr 2016 vorgenommen werden, damit aussagefähige Informationen für die Haushaltsplanaufstellung der Jahre 2018/2019 zur Verfügung stehen. Die bislang vorliegenden Anträge der Träger gehen von der Erwartung hoher Landesanteile aus. Die Antragslage ist vorstehender Tabelle zu entnehmen.

Neben den bereits auf den Weg gebrachten Maßnahmen in Weimar (Sanierung Orchestergraben, Probenzentrum Redoute, 1. Bauabschnitt) und in Rudolstadt sind aus heutiger Sicht vor allem die Maßnahmen am Standort Altenburg des Theaters Altenburg-Gera und Nordhausen sowie der Orchesterprobensaal in Weimar zu berücksichtigen.

III.5. Publikumsentwicklung, Verflechtungsbeziehungen und Kulturmarketing

Grundsätzlich ist zu konstatieren, dass sich das Publikumsverhalten im Zeitalter von hoher Mobilität und neuen Medien gegenüber den seit langer Zeit konstatierten Veränderungen durch die Massenmedien noch einmal stark wandelt. Mit weitreichenden Folgen: Live-Übertragungen von Konzerten aus Berlin oder Amsterdam oder gar der Metropolitan Opera New York mit Weltstars, angeboten durch Multiplex-Kinos einerseits oder jederzeit mobil abrufbare Medienanbieter gelten inzwischen als ernstzunehmende Alternativen zum Live-Erlebnis in Weimar oder Gera. Als Zeichen eines generell veränderten Besucherverhaltens darf auch der ungebrochene Trend hin zu Festspielen und Events gelten. Das Abonnement im Stadttheater hat es dagegen vor allem bei den Besuchergruppen im mittleren Alter zunehmend schwer.



Mit 862.450 Besucherinnen und Besuchern in der Spielzeit 1993/1994 erreichten die Thüringer Theater und Orchester den höchsten Zuspruch seit 1990. In der Spielzeit 1996/1997 wurde dieses Niveau mit ca. 861.700 Besucher/-innen erneut annähernd erreicht.

Abgesehen von der Spielzeit 2004/2005, als die Zahl der Besucher/-innen auf ca. 618.570 absank, liegt die Zahl der Besucherinnen und Besucher seitdem im Schnitt zwischen 710.000 und 750.000. Dies bedeutet, dass in den vergangenen fast 20 Jahren jährlich rund 100.000 weniger Eintritte zu verzeichnen waren, während die Zahl der Veranstaltungen von 3.900 in der Spielzeit 1995/1996 nur auf rund 3.200 absank. Damit waren kontinuierlich weniger Eintritte pro Veranstaltung zu verzeichnen, was eine geringere Auslastung bei gleichbleibendem Aufwand nach sich zieht. All dies stellt die Träger und Kulturschaffenden in gleichem Maße vor große Herausforderungen.

Wer zu Recht auf die großartige Geschichte und Tradition sowie die Bedeutung der Theater für die kulturelle Identität Thüringens verweist und damit einem konzeptlosen Schrumpfen und Wegbrechen von Strukturen nach dem Prinzip „von allem ein bisschen und überall zu wenig“ entgegen wirken möchte, darf sich um diese Veränderungen nicht herum mogeln.

Detailliert durchgeführte Publikumsanalysen, wie jüngst für die Theater Meiningen und Eisenach, zeigen einerseits die interkommunalen Verflechtungsbeziehungen – nicht allein in Thüringen –, sondern auch die Wirksamkeit eines über die einzelnen Theater hinausreichenden Kultur- und Tourismusmarketings. Während des Diskussionsprozesses wurde immer wieder deutlich, dass Thüringen diesbezüglich erhebliches Potenzial verschenkt. Kultur- und Tourismusmarketing, die Herausbildung von touristischen Wertschöpfungsketten, die entsprechende Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Kultureinrichtungen aber auch anderen Tourismussektoren wird eine wesentliche Aufgabe der Landesregierung sein müssen. Mehrausgaben sind dafür insgesamt nicht zwingend erforderlich. Die dafür notwendigen Mittel stehen grundsätzlich zur Verfügung – sie sind nur noch nicht in jedem Fall für den Kulturbereich nutzbar gemacht.

Eine entsprechende Kulturwirtschaftsstrategie kann im Erfolgsfall dazu beitragen, den Stellenwert der Theater, Orchester und anderen Kultureinrichtungen als Ankerpunkte lokaler Entwicklungspotenziale zu verdeutlichen und besser nutzbar zu machen. Aus dieser Einsicht speist sich unter anderem das Engagement vieler Menschen für „ihr Theater“. Die im Diskussionsprozess der vergangenen Monate vielfach geäußerten Befürchtungen vor Kürzungen oder gar Theaterschließungen widerspiegelt die Wahrnehmung, dass angesichts der ökonomischen Strukturveränderungen seit 1989 und dem Rückbau mancher Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge die Theater unverzichtbare lokale Identifikationsknoten sind und Netzwerkfunktionen nicht allein in der kulturellen Bildung wahrnehmen, sondern auch im zivilgesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt.

Als Staatskanzlei plädieren wir dafür, die Stadt- und Staatstheater, freien Theater und Theatergruppen bzw. -vereine, Tourneetheater sowie privatwirtschaftliche Musical- und Opernangebote im Sinne eines übergreifenden Verständnisses zu denken. All diese Strukturen bilden gemeinsam mit den Kinder- und Jugendtheatergruppen die Theaterlandschaft im Freistaat. Das Stadttheater ist mehr als das jeweilige „Stadttheater-Haus“, sondern das vielfältige Theater, das in der Stadt stattfindet. In der Kulturentwicklungskonzeption für die Landkreise Nordhausen und Kyffhäuserkreis wurde die Kooperation zwischen Stadttheater und freien Theatern als „Huckepack-Strategie“ bezeichnet. Bereits vor rund zehn Jahren formulierte der damalige Geschäftsführer der Kulturpolitischen Gesellschaft: „So wie es in mancher Stadt eine gemeinnützige Festival-GmbH gibt, so könnte man sich für alle in der Stadt wirkenden Theatergruppen, -truppen, -häuser eine das Stadttheater einschließende überwölbende Dachorganisation vorstellen, die – öffentlich finanziert – die Koordination und Kooperation (...) wie eine Holding bewirkt.“ Der Gedanke der säulen- und spartenübergreifenden Kooperation ist also nicht neu. Ihn für Thüringen wirksamer zu machen als bislang, soll eine der Aufgaben in der künftigen Theaterfinanzierungsperiode sein.

IV. Standortbezogene Vorschläge für die Thüringer Theater- und Orchesterlandschaft

Die mit den kommunalen Trägern der Thüringer Theater und Orchester geführten Gespräche, der Austausch mit den Intendant/-innen sowie die Expert/-innen-Gespräche dienten insbesondere auch dazu,

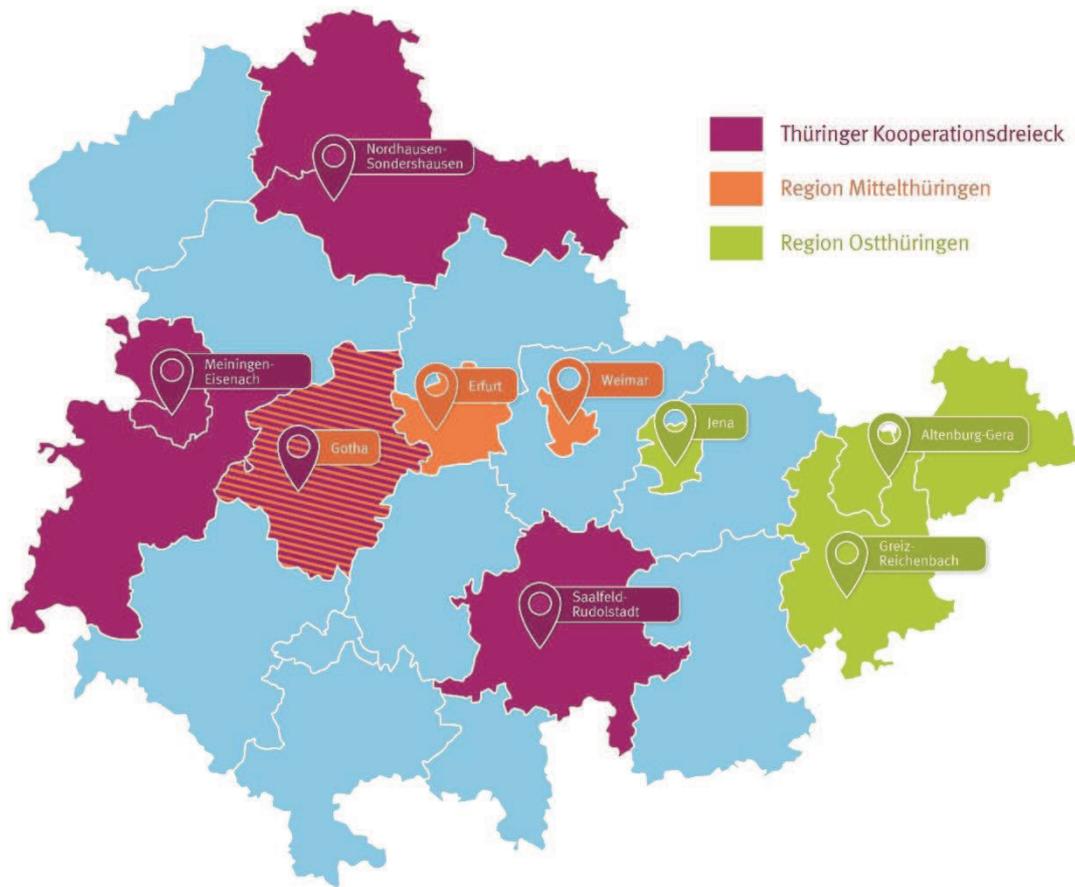
- die Herausforderungen jedes einzelnen Standortes zu ermitteln,
- die bestehenden Kooperationsbeziehungen zu überprüfen und Potenziale neuer Kooperationen bzw. Arbeitsteilungen zu identifizieren,
- auf dieser Grundlage Vorschläge für Strukturveränderungen zu unterbreiten.

Es erwies sich bei diesem Vorgehen als zweckmäßig, eine Gliederung der Theaterstandorte in drei Regionen vorzunehmen:

- Region Ostthüringen, bestehend aus den Einrichtungen in Jena, Altenburg-Gera sowie Greiz-Reichenbach,
- Region Mittelthüringen, bestehend aus den Einrichtungen in Weimar, Erfurt und Gotha,
- Thüringer Kooperationsdreieck, bestehend aus den Einrichtungen in Nordhausen-Sondershausen, Meiningen-Eisenach, Rudolstadt-Saalfeld und Gotha.

Für diese drei Regionen sind im Ergebnis der geführten Gespräche jeweils unterschiedliche Varianten denkbar.

- Grundsätzlich möglich ist in jedem Fall die Fortsetzung des Status quo mit mehr oder weniger schrittweisen Veränderungen. In der nachfolgenden Darstellung wird diese Variante in ihren finanziellen Folgen dargestellt. Dabei wird lediglich die Kostenentwicklung bei jährlichen Tarifsteigerungen von 2,5% zugrunde gelegt. Sachkostensteigerungen oder Aufwendungen für das Ziel tarifgemäßer Bezahlung aller Beschäftigten bleiben außer Betracht, ohne dass an ihrer Berechtigung Zweifel bestünden. Aber auch so wird schon deutlich, dass die bestehende Struktur ohne kräftige Zuwächse nicht zu halten ist. Kommunen, die dennoch daran festhalten wollen, müssen ihren Anteil an diesen Aufwüchsen darstellen und können seitens des Landes allenfalls bis zu vierjährige Zusagen erwarten. Eine Übernahme kommunaler Finanzierungsanteile in der bestehenden Struktur durch das Land ist nicht beabsichtigt.
- Darüber hinaus sind für einzelne Einrichtungen oder Standorte unterschiedliche Veränderungsoptionen denkbar und jeweils legitim. So könnte die Thüringen Philharmonie Gotha theoretisch sowohl mit der Landeskappelle Eisenach als auch mit dem Orchester des Theaters Erfurt institutionell zu einem Klangkörper mit Doppelstandort verschmelzen. Die Entscheidung für die eine Variante hätte insoweit Auswirkungen auf den jeweils anderen Standort. Aus Sicht der Staatskanzlei realistische Alternativoptionen werden in der nachfolgenden Darstellung ohne Anspruch auf Vollständigkeit zwar benannt. Gleichwohl wird verdeutlicht, welche Präferenzen aus Sicht der Staatskanzlei bestehen.



Bei der Erarbeitung der Strukturvorschläge wurden ältere Strukturvorschläge, darunter auch das „Everding-Gutachten“, in die Betrachtung und sofern nützlich auch in die Erarbeitung der Staatskanzlei-Vorschläge einbezogen. Die Intendantinnen und Intendanten wurden seitens der Staatskanzlei gebeten, unterschiedliche Strukturvorschläge – soweit möglich und in Anerkennung der Mitteilung, dass daraus keine Positionierung oder Zustimmung zu einzelnen Varianten abzuleiten sei – auf ihre Machbarkeit zu prüfen. Die künftigen Theaterverträge sollen nach dem Modell der Hochschulrahmenverträge neben standortübergreifenden Zielen und Inhalten standortbezogene Festlegungen hinsichtlich der Strukturen und Finanzausstattung beinhalten.

Im Haushaltsentwurf der Landesregierung für die Jahre 2016/2017 wurde die Entwicklung auf Basis des ermittelten Finanzbedarfes für das laufende Jahr 2015 in den Erläuterungen zum Kapitel 0208 Titel 686 79 dargestellt.

Tabelle: Landeszuweisungen an die Theater in den Jahren 2013 bis 2016 (in Mio. EUR)

Theater/Orchester	2013	2014	2015	2016
Altenburg/Gera *	10.385	10.411	10.455	10.626
Erfurt – Theater **	6.750	6.750	6.750	6.750
Erfurt – Puppentheater	750	750	750	750
DNT Weimar	18.100	18.100	18.100	18.100
Meiningen	12.600	12.600	12.600	12.600
Eisenach	2.667	2.667	2.667	2.667
Rudolstadt	2.400	2.400	2.400	2.400
Nordhausen/Sondershausen	4.950	4.950	4.950	4.950
Theaterhaus Jena	900	925	925	950
Jenaer Philharmonie	1.400	1.400	1.400	1.400
Thüringen Phil. Gotha	800	800	800	800
Vogtlandphilharmonie	750	750	750	750
Tarifsteigerung/Transformationskosten***	42	563	1.079	4.058
Gesamt	62.493	63.065	63.625	66.800
<p>* Enthält eine Entgeltynamik von 1,5 % v. H. p. a.</p> <p>** Für die Kooperation zwischen dem Theater Erfurt und der Thüringen Philharmonie Gotha gewährt der Freistaat Thüringen dem Theater Erfurt jährlich zweckgebunden 400.000 €. Diesen Betrag erhält die Thüringen Philharmonie Gotha vom Theater Erfurt.</p> <p>*** Tarifsteigerungen für die Theater Erfurt, Weimar, Meiningen und Altenburg/Gera; Beteiligung des Freistaates an der Finanzierung von Transformationskosten in Höhe der jeweiligen Finanzierungsproportionen.</p>				

IV.1. Region Ostthüringen

Die Theater und Orchester in Ostthüringen sind durch eine starke inhaltliche Heterogenität gekennzeichnet. Exemplarisch deutlich wird dies anhand der von den Freistaaten und benachbarten Kommunen Sachsens und Thüringens gemeinschaftlich finanzierten Vogtland Philharmonie Greiz-Reichenbach einerseits und dem Theaterhaus Jena mit seiner der Off-Szene nahen Ausrichtung andererseits.

Aufgrund der spezifischen Trägerstruktur und der Tatsache, dass der sächsische Kulturraum Vogtlandkreis/Plauen/Zwickau ebenso wie der Freistaat Sachsen ihre Zuwendungen nur jahresweise bewilligen, wurde die Vogtland Philharmonie in die Betrachtung der ostthüringischen Strukturentwicklung nur am Rande einbezogen. Die künftige thüringische Landesfinanzierung steht in Abhängigkeit der Zuschussgewährung der weiteren Träger.

Sollte einer der anderen Träger seinen Finanzierungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen wollen, würde sich aus Sicht der Staatskanzlei die Notwendigkeit ergeben, eine (Teil-)Integration in die bestehenden ostthüringischen Theaterstrukturen vorzunehmen.

Das Theaterhaus Jena soll in seiner bestehenden Struktur fortgeführt werden. Die Profilbildung wird als unverzichtbarer Solitär im Freistaat betrachtet. Das Theater soll aus Sicht der

Staatskanzlei durch methodische und konzeptionelle Überlegungen zur besseren Vernetzung der Theater und Orchester mit der freien Theaterszene in Thüringen beitragen. Auf diesem Wege könnte die Umsetzung der Erkenntnisse aus der Kulturentwicklungskonzeption für Nordthüringen an anderen Standorten unterstützt und methodisch weiterentwickelt werden.

Die Jenaer Philharmonie ist mit der Staatskapelle Weimar das bedeutendste Thüringer Orchester mit regelmäßigen Gastspielen im In- und Ausland (europäisches Ausland, Japan) und wird zu 24% vom Land finanziert. Das Orchester ist nicht zuletzt für die Attraktivität dieses Wissenschafts- und Technologiestandortes von hoher Bedeutung.

Mit ihren Sparten Musiktheater, Schauspiel, Ballett, Puppentheater und Konzert bietet die Theater und Philharmonie Thüringen GmbH (TPT) an den Standorten Altenburg und Gera ein klassisches Repertoire über Musical, Operette und Oper. Dabei stehen auch politische und gesellschaftliche Fragestellungen zunehmend im Fokus der Inszenierungen, die auch überregionale Beachtung finden. Das einzige 5-Sparten-Haus im Freistaat versorgt den gesamten Ostthüringer Raum und erhält eine Landesförderung von 59%. Die Ballettsparte ist seit 2013 zugleich Thüringer Staatsballett, und führt regelmäßig die international beachteten „Balletttage“ durch.

Mit der Fusion der Theater Gera und Altenburg wurde das wesentliche Kooperationspotenzial in der Region bereits vor 20 Jahren ausgeschöpft. Aus Sicht der Staatskanzlei bestehen insbesondere zwischen der Jenaer Philharmonie und der Theater & Philharmonie Thüringen GmbH in Altenburg-Gera Möglichkeiten der Zusammenarbeit, aus denen sich Spielräume im Hinblick auf die künftige Personalfuktuationsprognose ergeben. Unabhängig vom Diskussionsprozess über die Thüringer Theaterstrukturen ab 2017 haben die Gesellschafter des TPT bereits im vergangenen Jahr begonnen, die Strukturen in Altenburg-Gera zu überprüfen, um die Zukunft des fusionierten Theaters zu sichern. Ausgangspunkt war, dass die kommunalen Träger kaum Chancen sehen, ihre Zuschüsse in den kommenden Jahren zu erhöhen, andererseits aber das TPT als 5-Sparten-Haus fortgeführt werden soll. Dabei wurden die Kostenentwicklung für die Jahre 2016 bis 2025 bei unverändertem Personalbestand eingehend betrachtet und Überlegungen für Maßnahmen zur Stabilisierung der Personalkosten angestellt. Das TPT hat in den vergangenen Jahren durch gutes Wirtschaften zudem Rücklagen für Tarifverbesserungen gebildet, um wieder Anschluss an den Flächentarif zu gewinnen. Die daraus folgenden Überlegungen und Beschlüsse wurden in den entsprechenden Standortgesprächen zugrunde gelegt.

Für die Region Ostthüringen sind aus Sicht der Staatskanzlei zwei Modelle denkbar:

- Modell 1: die Fortsetzung des Status quo
- Modell 2: die vertiefte Kooperation zwischen dem Orchester der TPT GmbH mit der Jenaer Philharmonie.

Die Staatskanzlei präferiert das Modell 2.

IV.1.1. Fortsetzung des Status quo

Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach

Die Zukunft der Vogtland-Philharmonie hängt im Wesentlichen auch von der Prioritätensetzung des sächsischen Kulturraums Vogtlandkreis/Plauen/Zwickau ab, wobei langfristige Entwicklungen gegenwärtig nicht absehbar sind.

Zuschussbedarf in Mio. €	2016	2017	2018	2020	2025
Greiz	0,30	0,32	0,32	0,33	0,35
Reichenbach	0,30	0,32	0,32	0,33	0,35
Vogtlandkreis	0,45	0,47	0,47	0,50	0,52
Landkreis Greiz	0,45	0,47	0,47	0,50	0,52
Freistaat Sachsen	1,18	1,25	1,25	1,31	1,38
Freistaat Thüringen	0,75	0,79	0,79	0,83	0,87
Gesamt	3,43	3,62	3,62	3,81	4,00

Theaterhaus Jena

Für das Theaterhaus Jena entstehen vergleichsweise geringfügige finanzielle Aufwüchse, die bis 2020 auf rund 300 TEUR und bis 2025 auf rund 500 TEUR ansteigen. Problematisch bliebe der unverändert hohe Abstand zum Flächentarif.

Zuschussbedarf in Mio. €	2016	2017	2018	2020	2025
Jena für Theaterhaus	1,00	1,08	1,10	1,15	1,27
Land	0,95	1,03	1,05	1,09	1,21
Gesamt	1,95	2,11	2,15	2,24	2,48

Jenaer Philharmonie

Die Jenaer Philharmonie könnte ihre Arbeit im bisherigen Rahmen fortsetzen, ohne dass groß besetzte Werke von Mahler, Strauss oder Schönberg oder internationale Gastspiele möglich erscheinen.

Zuschussbedarf in Mio. €	2016	2017	2018	2020	2025
Jena für Philharmonie	4,17	4,26	4,35	4,54	5,06
Land	1,40	1,43	1,46	1,52	1,70
Gesamt	5,57	5,69	5,81	6,07	6,76

Theater & Philharmonie Thüringen, Altenburg/Gera (TPT)

Die finanzielle Situation für die TPT GmbH stellt sich – werden bis 2019 aufgebrauchte Rücklagen zunächst in die Betrachtung nicht einbezogen – aufgrund der prekären Lage der kommunalen Träger bzw. Beschlüssen über die Deckelung von Zuschüssen aus Sicht der Staatskanzlei kritisch dar.

Die Stadt Gera befindet sich in einer Haushaltsnotlage und kann nach dem Haushaltssicherungskonzept ihre Zuwendungen nach 2016 nicht weiter erhöhen. Der Landkreis Altenburger Land darf in Folge eines Beschlusses des Kreistages ebenfalls keine höheren Zuwendungen gewähren. Einzig die Stadt Altenburg hält eine leichte Erhöhung ihrer Zuwendungen für möglich. Aus diesem Grunde haben die Gesellschafter der TPT GmbH bereits vor geraumer Zeit und parallel zur Diskussion über die Thüringer Theaterentwicklung begonnen, Konsolidierungsmaßnahmen zu debattieren. Die Ergebnisse dieser Überlegungen bilden sich im Modell 2 (vgl. IV.1.2.) ab.

Zuschussbedarf in Mio. €*	2016	2017	2018	2020	2025
Gera	4,48	4,58	4,68	4,88	5,44
Altenburg	1,31	1,34	1,36	1,42	1,59
LK Altenburger Land	1,87	1,91	1,95	2,03	2,27
Land	11,02	11,25	11,50	12,00	13,37
Gesamt	18,68	19,08	19,49	20,33	22,67

IV.1.2. Kooperation des Orchesters Altenburg/Gera und der Jenaer Philharmonie

Um die Potentiale der beiden Orchester im Konzertbereich weiter zu entwickeln und das Angebot in der Ostthüringer Region zu stabilisieren, sollte aus Sicht der Staatskanzlei, basierend auf den Überlegungen der TPT-Gesellschafter, eine vertiefte Kooperation mit der Jenaer Philharmonie auf den Weg gebracht werden. Dafür sprechen die guten Verkehrsverbindungen zwischen den Städten Jena und Gera und die damit verbundene Möglichkeit, die Kosten für Aushilfen durch gegenseitige Gestellung von Musikern abzusenken. Außerdem können auch größere Projekte (etwa Openair-Konzerte, Aufführungen von sehr groß besetzten Werken) gemeinsam realisiert werden.

Das Geraer Orchester kann - unter Berücksichtigung künstlerischer Belange - durch Nichtbesetzung altersbedingt auslaufender Stellen bis ca. 2025 auf zwischen 60 bis 66 Stellen verkleinert werden. Für die Jenaer Philharmonie werden in dieser Kooperation die Spielräume für internationale Gastspiele größer.

Die Staatskanzlei bevorzugt dieses Modell im Hinblick auf die Perspektiven der TPT GmbH, des künstlerischen Angebots in der Region und unter dem Gesichtspunkt einer vertieften regionalen Kooperation.

IV.2. Region Mittelthüringen

Das Zentrum Thüringens wird durch die Landeshauptstadt Erfurt mit über 200.000 Einwohner/-innen und die Kulturhauptstadt Weimar mit 65.000 Einwohner/-innen geprägt. Neben Jena sind es diese beiden Städte, die auch in den Vorjahren der demographischen Entwicklung trotzten und nunmehr zu den Wachstumskernen Thüringens zählen. In den nur wenige Kilometer und Fahrminuten auseinander liegenden Städten sind zwei Universitäten, eine Fachhochschule und mit der Hochschule für Musik Franz Liszt eine Kunsthochschule mit internationaler Strahlkraft beheimatet. Die Klassik Stiftung Weimar, die mehr als 20 Museen, Bibliotheken und Kulturdenkmäler umfasst, ist ein ebenso international renommierter Ankerpunkt von Kunst und Kultur in der Mitte Thüringens. Mit der Fertigstellung des Erfurter Kreuzes wird nicht allein die Landeshauptstadt, sondern der gesamte mittelthüringische Verflechtungsraum zu dem ökonomische Entwicklungsperspektiven erhalten, die bereits heute an der steigenden Nachfrage als Kongress- und Messestandort sichtbar werden. Daraus können nicht zuletzt für den Kulturtourismus, den Kindermedienstandort und die Kreativwirtschaft Chancen erwachsen, die wir nutzen wollen.

Als Theaterstandorte sind Weimar und Erfurt von prägender landespolitischer Bedeutung. Die 1491 gegründete Staatskapelle ist als Teil des Deutschen Nationaltheaters das einzige

A-Orchester des Landes. Das DNT selbst und das inzwischen mit dem Theater verschmolzene Kunstfest Weimar sind sowohl künstlerisch erfolgreiche als auch unverzichtbare touristische Magneten. Die Landeshauptstadt Erfurt verfügt über eins der modernsten deutschen Theaterhäuser in moderner Architektur und mit den Domfestspielen über ein international beachtetes Kunstfestival.

Ebenfalls in räumlicher Nähe befindet sich die westlich von Erfurt gelegene Residenzstadt Gotha. Die Thüringen Philharmonie Gotha unterhält eine institutionalisierte Kooperation mit dem Orchester des Theaters Erfurt.

Die räumliche Nähe beider Städte mit der hohen Dichte kultureller Einrichtungen einerseits sowie die Struktur der beiden Theater, die zusammen mehr als ein Drittel der Landeszuwendungen binden, andererseits legt nahe, immer wieder die Frage nach einer engeren institutionellen Verknüpfung zu stellen.

Im Rahmen der geführten Gespräche wurden verschiedene Kooperationsmöglichkeiten geprüft. Grundsätzlich ausgeschlossen hatte die Staatskanzlei bereits das theoretisch denkbare Modell der Kooperation des Schauspiels in Weimar mit dem Musiktheater Erfurt. Ein solches Modell würde auf dem Gedanken der Arbeitsteilung zwischen den Standorten Erfurt und Weimar basieren, der gleichwohl in den nachfolgend dargestellten Modellen wieder aufgegriffen wird. Das Musiktheater hätte hierbei unter Zusammenführung der Opernensembles und der Chöre in Erfurt produziert, während das Schauspiel wie bisher in Weimar produziert hätte. Die Opern- und Schauspielpremieren fänden abwechselnd in Erfurt und Weimar statt. In Weimar würde die Oper mit der Staatskapelle Weimar umgesetzt werden. Die renommierte Staatskapelle Weimar hätte in einem solchen Modell zusätzliche Kapazitäten für Gastspiele erhalten, während das Erfurter Orchester wie bisher durch Aushilfen aus Gotha ergänzt worden wäre. Ein solches Modell hätte die Entstehung stabiler Arbeitsbeziehungen durch Arbeitsteilung und die Erhaltung des Angebots in Vielfalt und Qualität unter Berücksichtigung von Tradition und der jeweiligen Einzugsbereiche vorausgesetzt. Da die mediale Kommentierung aber auch die öffentliche Debatte innerhalb Weimars diese Variante, ohne eine ernsthafte Prüfung, auf die »Spartenschließung am Deutschen Nationaltheater Weimar (Kein halbes DNT)« reduzierte, wurde seitens der Staatskanzlei darauf verzichtet, diese Option in den Katalog möglicher zu diskutierender Modelle aufzunehmen.

Für die Region Mittelthüringen sind aus Sicht der Staatskanzlei deshalb vier Modelle denkbar, die mit Ausnahme von Modell 1 grundsätzlich am Kooperationsanspruch des mittelthüringischen Verflechtungsraums ansetzen:

- Modell 1: Fortsetzung des Status quo
- Modell 2: Landesträgerschaft des Orchesters Erfurt und der Staatskapelle Weimar
- Modell 3: Thüringer Staatstheater Weimar-Erfurt
- Modell 4: Zusammenführung des Erfurter Orchesters mit der Thüringen Philharmonie Gotha

Seitens der Staatskanzlei wird das Modell 3, hilfsweise das Modell 2 präferiert. Ob das Modell 4 verfolgt werden sollte, oder nicht, steht im Zusammenhang mit der im Rahmen des Thüringer Kooperationsdreiecks Nordhausen-Rudolstadt-Eisenach zu treffenden Entscheidung über die Perspektive der Landeskappelle Eisenach.

IV.2.1. Fortsetzung des Status quo

Der Erfolg der Häuser Weimar und Erfurt sowie das große Engagement auch der kommunalen Partner konnten erschwerte Rahmenbedingungen der Theaterentwicklung in der Region nicht verhindern. Erfurt musste seine Schauspielsparte abbauen und ist seitdem auf Gastspiele angewiesen; Weimar hat sein Mehrspartenangebot erhalten, muss aber – trotz der landesweit höchsten Finanzierung des Freistaats – mit über die Jahre entstandenen strukturellen Defiziten arbeiten. Diese sollten bereits in der laufenden Finanzierungsperiode abgebaut werden, was jedoch bislang nicht erreicht wurde. Trotz hoher Nachfrage besteht in der Region keine Sparte Ballett/Tanz.

Das strukturelle Defizit am DNT in Weimar ist geeignet, die künstlerische Entwicklung des Hauses zu beeinträchtigen. Die Stadt Erfurt leistet schon jetzt über 60% des erforderlichen Zuschusses, hat Steigerungen ab 2017 aber ausgeschlossen.

Deutsches Nationaltheater und Staatskapelle Weimar (DNT)

Eine abschließende Positionierung der Stadt Weimar zur künftigen Finanzierung des DNT steht bislang aus. Im Zusammenhang mit der Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform wurde seitens der Stadt darauf hingewiesen, dass die kommunalen Zuweisungen nicht zuletzt an die Aufrechterhaltung der städtischen Kreisfreiheit gebunden seien.

Zuschussbedarf in Mio. €	2016	2017	2018	2020	2025
Weimar	5,27	5,40	5,54	5,82	6,59
Land	19,14	20,33	20,84	21,90	24,78
Gesamt	24,41	25,73	26,38	27,72	31,37

Theater Erfurt

Die Stadt Erfurt hat angekündigt, ab 2017 keine weiteren tariflichen Aufwüchse zahlen zu können.

Zuschussbedarf in Mio. €	2016	2017	2018	2020	2025
Erfurt für Theater	11,03	11,82	12,23	13,18	14,70
Land	7,35	7,88	8,15	8,79	9,80
Gesamt	18,38	19,70	20,38	21,97	24,50

Theater Waidspeicher, Puppentheater Erfurt

Zuschussbedarf in Mio. €	2016	2017	2018	2020	2025
Erfurt für Waidspeicher	0,67	0,68	0,70	0,73	0,82
Land	0,75	0,77	0,79	0,82	0,92
Gesamt	1,42	1,45	1,49	1,55	1,74

IV.2.2. Landsträgerschaft für das Orchester Erfurt und die Staatskapelle Weimar

In diesem Modell blieben die Theater in Erfurt und Weimar grundsätzlich organisatorisch und künstlerisch selbständig. Ausgenommen wären das Orchester Erfurt und die Staatskapelle Weimar. Sie würden zunächst ohne zu fusionieren in die Trägerschaft des Landes als Mehrheitsgesellschafter übernommen. Eine Holding in der Rechtsform einer zu gründenden GmbH würde das organisatorische Dach der beiden Klangkörper bilden. Die Orchester würden das Angebot an Oper und Konzerten in beiden Städten gewährleisten.

Perspektivisch würde damit das Ziel verfolgt, schrittweise einen großen und über Thüringen hinaus strahlenden Klangkörper in Form eines „Staatsorchesters Thüringen“ mit ca. 115 bis 130 Musiker/-innen zu formen. Durch altersbedingtes Ausscheiden würde die Erreichung der Stellenzielzahl ausgehend von derzeit 159 Stellen für beide Betriebe erfolgen. Unter dem Dach der GmbH würden zwischen beiden Klangkörpern Aushilfen etc. gewährleistet.

Die Kommunen könnten ihre Zuwendungen auf dem Stand von 2016 bis 2020 im Wesentlichen stabil halten. Vorübergehend entstehende Mehrkosten würden durch das Land zu tragen sein.

Dieses Modell berücksichtigt die Besonderheiten und Traditionen beider Theater. Die Kommunen werden entlastet und Oper und Schauspiel erhalten an beiden Standorten Spielräume. Die künstlerische Herausforderung bestünde in der Absenkung der Orchesterstellen und Bildung eines großen Staatsorchesters. Unverzichtbar wäre die Flexibilität, Schlüsselpositionen auch extern nachbesetzen zu können. Eine mehrjährige Übergangsphase bei Beibehaltung der getrennten Klangkörper wäre zwingend erforderlich.

IV.2.3. Thüringer Staatstheater Weimar-Erfurt

Das Modell eines »Staatstheater Thüringen-Mitte« wurde bereits vor 20 Jahren von der »Sachverständigenkommission Theater und Orchester in Thüringen« (Everding-Kommission) entwickelt. Der Deutsche Bühnenverein hatte dazu eine Machbarkeitsstudie für die Theatergemeinschaft des Theaters Erfurt und des DNT vorgelegt. Zu einer Umsetzung dieses Modells kam es nicht aufgrund politischer Ablehnung auf kommunaler Seite.

Die Staatskanzlei ist sich bewusst, dass das erneute Aufgreifen dieses Vorschlags erheblichem Widerstand begegnen wird. Selbst dann, wenn wie hier vorgeschlagen, relevante Veränderungen der Grundidee vorgenommen werden. Viele dieser Gegenargumente sind bereits im Verlauf des Sommers im Kontext der Kampagne »Kein halbes DNT« aufgeführt worden. Sie setzen insbesondere an der besonderen Position Weimars an, die durch organisatorische Veränderungen in Frage gestellt zu werden drohen. Diese Befürchtung schwindender künstlerischer Exzellenz, Identität und internationaler Reputation ist unbedingt ernst zu nehmen. Aus ihr erwächst Verpflichtung für die Diskussion dieses, aber auch aller anderen Modelle. Gleichwohl vertreten wir als Staatskanzlei die Auffassung, dass eine erneute Betrachtung dieses Strukturvorschlags und vorurteilsfreie Auseinandersetzung mit ihm lohnenswert ist. Die Ausgangssituation und der damit unterbreitete Lösungsvorschlag sind unverändert aktuell. Gleichwohl unterbreiten wir als Staatskanzlei im Bewusstsein der bisherigen Wahrnehmung dieses Modells und um eine eingeschränkte Diskussionsführung zu vermeiden, parallel auch weitere Optionen.

Das Modell des Staatstheaters Weimar-Erfurt geht über das in IV.2.1. dargelegte Modell hinaus. Es wird die Bündelung aller Sparten in Weimar und Erfurt unter dem Dach einer Holding

vorgesehen. Diese würde den Theater-, Orchester- und Opernbetrieb in beiden Städten durchführen.

Beide Theater würden als eigenständige Betriebsteile unter einer Geschäftsführung zusammen geführt. Während einer Übergangszeit blieben die Orchester selbständig, um dann gemäß Modell IV.2.1. zu einem Klangkörper zu verschmelzen.

In Folge der Zusammenführung entstehender Spielraum sollte dazu genutzt werden, eine in Mittelthüringen bislang fehlende kleinere Ballettsparte aufzubauen. Bis dahin sollten Produktionen des Thüringer Staatsballetts Gera in beiden Betriebsteilen zur Aufführung kommen. Diese Option sah die Everding-Kommission nicht vor.

Im Ergebnis dessen blieben Weimar und Erfurt voll produzierende Standorte mit gemeinsamen Werkstätten für Schauspiel und Musiktheater. Die Zahl der Beschäftigten würde unter Maßgabe der genannten Veränderungen in einem Zeitraum von wenigstens zehn Jahren von derzeit 704 auf ein Niveau zwischen 600 und 620 Personen abschmelzen.

Wiederum anders als bei der Everding-Kommission, würde aus Sicht der Staatskanzlei die Möglichkeit bestehen, das Theater „Waldspeicher“ in die Holding zu überführen und auf diesem Wege in der Mitte Thüringens ein starkes Fünf-Sparten-Haus zu entwickeln, das künstlerische Strahlkraft entfaltet. Eine Bedingung für die Umsetzung dieses Modells ist diese zweite Integration jedoch nicht.

IV.2.4. Fusion des Orchesters Erfurt mit der Thüringen Philharmonie Gotha

Anders als die beiden vorstehenden Modelle fokussiert diese Variante auf die bestehende Zusammenarbeit der beiden Orchester in Gotha und Erfurt. Wie bereits ausgeführt, praktizieren die Thüringen Philharmonie Gotha und das Orchester des Theaters Erfurt seit einer Reihe von Jahren eine institutionalisierte Zusammenarbeit. Diese gewährleistet das künstlerische Angebot in Erfurt und trägt zur Absicherung der Grundfinanzierung der Thüringen Philharmonie in Gotha bei.

Eine Umsetzung dieses Modells würde bedeuten, das bisherige Theaterorchester Erfurt mit dem Konzertorchester Gotha zu einem Klangkörper mit zeitlich nicht begrenztem doppeltem Sitz zusammenzuführen. Auf diesem Wege entstünde aus zwei mittelgroßen Klangkörpern ein leistungsfähiges Sinfonieorchester der Kategorie „B“ nach dem Tarifvertrag für Kulturorchester. Durch altersbedingtes Ausscheiden würde sich die Stellenzahl von zunächst 110 auf ca. 75-80 reduzieren.

Für dieses Modell spricht die bewährte Zusammenarbeit zwischen Erfurt und Gotha, die auf diesem Wege verfestigt werden könnte. An beiden Standorten würde ein breiteres Konzertangebot gewährleistet werden können. Aufbauend auf der Strategie »Barockes Universum Gotha« könnten Spielräume für ein integriertes Barockorchester identifiziert und nutzbar gemacht werden. Die Zuschüsse der Stadt Gotha, des Landkreises Gotha sowie der Stadt Erfurt könnten trotz Tarifaufwüchse stabilisiert werden. Eine Entscheidung über dieses Modell hätte unmittelbare Auswirkungen auf die Umsetzung des Modells IV.3.2., in dem eine Verschmelzung der Landeskappelle Eisenach mit der Thüringen Philharmonie Gotha vorgesehen ist.

IV.3. Thüringer Kooperationsdreieck

Die Theater- und Orchesterstandorte Nordhausen-Sondershausen sowie Rudolstadt-Saalfeld sind jeweils in ihrer Region wichtige kulturelle Anker mit hoher Integrationskraft. Der Regionsbegriff reicht dabei insbesondere in Nordhausen durch die Verankerung im Dreiländer-Eck des Südharzes aber auch in Saalfeld-Rudolstadt über Thüringen hinaus.

Die Standorte haben in den vergangenen Jahren eine vorbildhafte Kooperation aufgebaut, dessen Erfolg gegebenenfalls gerade durch die für Thüringen vergleichsweise große Entfernung ermöglicht wird. Die Standorte stehen in keiner Städtekonkurrenz zueinander. Das Schauspielangebot wird in Nordhausen durch eine Austauschkooperation mit dem Landestheater Rudolstadt realisiert, das regelmäßig Gastspiele in Nordhausen gibt. Im Gegenzug spielt das Theater Nordhausen Musiktheater und Ballett im Landestheater Rudolstadt.

Bis 2003 bildeten Rudolstadt und Eisenach einen Theaterverbund mit seinerzeit hohem Mehrwert für alle Standorte. Diese Zusammenarbeit endete mit der teilweisen Auflösung von Sparten und der Verkleinerung der Orchesterstärke in Eisenach sowie der Eingliederung als selbständiger Betriebsteil in die Kulturstiftung Meiningen-Eisenach. In den seit 2003 erfolgten Strukturveränderungen begründet sich, dass heute nicht nahtlos wieder an der ursprünglichen Kooperationsachse Eisenach-Rudolstadt angeknüpft werden könnte. Gleichwohl stehen beide Theaterstandorte bis heute in Verbindung zueinander.

Die jüngere Entwicklung des Theaters Eisenach wurde innerhalb der Stadt und des Theaters als spürbare Verlusterfahrung wahrgenommen. Gleichzeitig wurde nach dem Prinzip »Aus wenig viel machen« das Theater einschließlich der Landeskapelle Eisenach von der Stadtgesellschaft stark getragen. Jeder Vorschlag der künftigen Entwicklung hat diese Ausgangslage zu berücksichtigen.

Zur Region des Kooperationsdreiecks gehören insoweit auch die Residenzstädte Meiningen und Gotha mit einer jeweils langen Tradition höfischer Kultur. In diesem Jahr feierte die Hofkapelle Meiningen 325. Geburtstag.

Das Staatstheater Meiningen hat eine unverzichtbare Bedeutung für den südthüringer Raum, reicht jedoch in seiner Wahrnehmung weit über die Landesgrenze hinaus in die benachbarten Länder Bayern und Hessen. Es bildet gemeinsam mit den Meininger Museen und dem Landestheater Eisenach die Kulturstiftung Meiningen-Eisenach, in der die Einrichtungen jeweils eigene Betriebsteile darstellen. Entgegen der ursprünglichen Planung wurde die Integration des Landestheaters Eisenach nie vollständig, z.B. durch tarifliche Annäherung, realisiert. Dennoch haben sich stabile und fruchtbare künstlerische Strukturen der Kooperation und Arbeitsteilung herausgebildet.

Die Thüringen Philharmonie Gotha kooperiert, wie im vorangegangenen Abschnitt ausgeführt wurde, seit 2009 mit dem Erfurter Theaterorchester durch Gestellung von Orchestermusikern. Sie erhält dafür Mittel vom Theater Erfurt. Getragen wird sie vom „Freunde der Thüringen Philharmonie e.V.“. Der Landkreis sowie die Stadt Gotha finanzieren die Einrichtung gemeinsam mit dem Freistaat. Das Orchester tritt sowohl in der Sitzstadt als auch im Landkreis auf. Zudem unterhält es einen regen Gastspielbetrieb außerhalb Thüringens, der inzwischen fast 15 %¹ aller Auftritte ausmacht. Neben dem Konzertbetrieb leistet das Orchester eine breite pädagogische Arbeit für Kinder und Jugendliche.

¹ Änderung am 06.11.2015

Für das Thüringer Kooperationsdreieck sind aus Sicht der Staatskanzlei drei Modelle denkbar:

- Modell 1: die Fortsetzung des Status quo
- Modell 2: Fusion der Landeskapelle Eisenach mit der Thüringen Philharmonie Gotha / Produktionsaustausch Meiningen-Eisenach-Rudolstadt-Nordhausen
- Modell 3: Theaterverbund zwischen Nordhausen, Eisenach und Rudolstadt

Seitens der Staatskanzlei wird das Modell 2, hilfsweise das Modell 3 präferiert.

IV.3.1. Fortsetzung des Status quo

In allen Gesprächen mit den Trägern und den Intendanten hat sich jenseits der finanziellen Fragestellungen herausgestellt, dass in dieser Region strukturelle Defizite bestehen.

So ist die Landeskapelle Eisenach in ihrer jetzigen Größe und Zusammensetzung aus Sicht der Staatskanzlei nicht ausreichend in die Lage versetzt, das von ihr geforderte Repertoire in Konzert und Ballett ohne dauerhafte Einbeziehung von Aushilfskräften zu gewährleisten. Die Wiederaufnahme ursprünglich abgeschmolzener Stellen stellt jedoch keine strukturell sinnvolle Konsequenz dar.

Die Thüringen Philharmonie Gotha absolviert ein Drittel ihrer Auftritte außerhalb Thüringens und benötigt die Kooperation mit der Oper Erfurt, um wirtschaftlich bestehen zu können.

Die künstlerisch erfolgreiche Kooperation Nordhausen/Sondershausen mit Rudolstadt/Saalfeld stößt ohne entsprechende Beteiligung der Trägerkommunen an wirtschaftliche Grenzen. Dies soll aus Sicht des Landes unbedingt vermieden werden.

Grundsätzlich sind in der gesamten Region erhebliche finanzielle Mehraufwendungen der Zuwendungsgeber erforderlich. Mit Ausnahme der Stadt Meiningen und des Landkreises Schmalkalden-Meiningen haben jedoch alle Trägerkommunen signalisiert, dass sie Aufwüchse ab 2017 nicht werden übernehmen können.

Landestheater Eisenach

Die Stadt Eisenach kann seit 2014 ihren Anteil am Landestheater nur noch über Bedarfszuweisungen des Landes decken. Hintergrund sind, vergleichbar zu Gera, Festlegungen im Haushaltssicherungskonzept, mit denen die stadtpolitische Entscheidungssouveränität beschränkt ist und die ab 2017 eine Absenkung des kommunalen Zuschusses auf 1 Mio. EUR vorsehen. Der mitfinanzierende Wartburgkreis hat in Folge dessen ebenfalls eine Zuschussabsenkung angekündigt.

Zuschussbedarf in Mio. €	2016	2017	2018	2020	2025
Eisenach	2,00	2,10	2,14	2,22	2,45
Wartburgkreis	0,67	0,70	0,71	0,74	0,82
Land	2,67	2,80	2,85	2,97	3,27

Gesamt	5,34	5,60	5,70	5,93	6,54
--------	------	------	------	------	------

b) Theater Rudolstadt-Saalfeld

Zuschussbedarf in Mio. €	2016	2017	2018	2020	2025
ZV "Thüringer Landestheater Rudolstadt"	4,12	4,25	4,43	4,64	5,20
Land	2,49	2,48	2,58	2,70	3,03
Gesamt	6,61	6,73	7,01	7,34	8,23

c) Theater Nordhausen-Sondershausen

Eine Verschlechterung der finanziellen Rahmenbedingungen zeichnet sich ebenfalls für Sondershausen und Nordhausen ab. Die kommunalen Träger befinden sich in Haushaltsnotlagen und haben deshalb die Erhöhung der Zuschüsse ab dem Jahr 2017 ausgeschlossen.

Zuschussbedarf in Mio. €	2016	2017	2018	2020	2025
Nordhausen	2,69	3,21	3,28	3,43	3,84
Sondershausen	0,96	1,15	1,17	1,23	1,37
LK Nordhausen	0,70	0,84	0,85	0,89	1,00
Kyffhäuserkreis	0,70	0,84	0,85	0,89	1,00
Land	4,95	5,91	6,04	6,32	7,06
Fonds Haustarifvertrag	1,68	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	11,68	11,95	12,19	12,76	14,27

d) Thüringen Philharmonie Gotha

Die kommunalen Träger haben angekündigt, ihre Zuwendungen ab 2017 nicht erhöhen zu können.

Zuschussbedarf in Mio. €	2016	2017	2018	2020	2025
Gotha	0,53	0,53	0,56	0,61	0,66
LK Gotha	1,07	1,07	1,12	1,21	1,31
Land	0,80	0,80	0,84	0,91	0,98
Gesamt	2,40	2,40	2,52	2,73	2,95

e) Theater Meiningen

Die Träger haben eine Anhebung der Zuschüsse ab 2017 für möglich erklärt.

Zuschussbedarf in Mio. €	2016	2017	2018	2020	2025
Meiningen	1,58	1,80	1,84	1,93	2,16

LK Schmalkalden-Meinigen	1,58	1,80	1,84	1,93	2,16
Land	13,45	14,42	14,75	15,43	17,29
Gesamt	16,61	18,02	18,43	19,29	21,61

IV.3.2. Fusion der Landeskapelle Eisenach mit der Thüringen Philharmonie Gotha / Produktionsaustausch Meiningen-Eisenach-Rudolstadt-Nordhausen

Das Modell stellt das Landestheater Eisenach in den Mittelpunkt und beschreibt drei Entwicklungslinien in Bezug auf die Landeskapelle Eisenach, die Ballettcompagnien in Eisenach und Nordhausen sowie auf den bereits bestehenden Austausch von Produktionen.

a) Landeskapelle Eisenach

Vorgesehen ist in diesem Modell die Fusion der beiden Klangkörper aus Eisenach und Gotha mit einem zeitlich nicht begrenzten Doppelstandort Gotha und Eisenach sowie einer Ausgangsgröße von 75 Planstellen. Durch altersbedingtes Ausscheiden würde sich die Planstellenzahl langfristig um 15 bis 20 Stellen reduzieren.

Künstlerisch würden in Gotha die Sinfoniekonzerte einstudiert und danach in Gotha und Eisenach gespielt. In Eisenach wäre das Orchester zugleich das feste Orchester für die Ballettsparte. Der Wartburgkreis und der Landkreis Gothaer Land würden somit ein gleichbleibendes künstlerisches Angebot erhalten.

Wie bereits im Modell IV.2.4. angeregt, sollte sich im Hinblick auf die Strategie des »Barocken Universums Gotha« einerseits und der starken Fokussierung auf die Kulturtourismus-Strategie Eisenachs als Bach-Stadt andererseits aus dem nunmehr größeren Orchester projektweise ein Barockmusikorchester herausbilden.

b) Entwicklung der Ballettcompagnien Eisenach und Nordhausen

Die bestehenden Kooperationsbeziehungen zwischen Eisenach und Meiningen sollten aus Sicht der Staatskanzlei fortgeführt werden. Die Ballettproduktionen aus Eisenach würden wie bisher als Gastspiele nach Meiningen gehen. Im Gegenzuge erhielte Eisenach ausgewählte Oper und Operette aus Meiningen (mit der Hofkapelle).

Aus Sicht der Staatskanzlei spräche im Gesamtbild der Zusammenarbeit und Arbeitsteilung im Kooperationsdreieck viel dafür, die kleinere Ballettcompagnie in Nordhausen durch Zusammengehen der Ensembles am Standort Eisenach zusammenzuführen und das Angebot in Thüringen dadurch zu stärken.

c) Austausch von Produktionen

Die Stadt Eisenach hat – nach der Einstellung der Schauspielsparte – in den vergangenen Jahren unter großen Anstrengungen eine schlanke Schauspielsparte neu herausgebildet. In Anerkennung dieser großen Anstrengung wird bei diesem Modell gleichwohl dafür plädiert, dem Jungen Schauspiel aus Eisenach eine neue Perspektive am Theater Rudolstadt zu eröffnen. Von dort aus sollten Produktionen für die Standorte Eisenach aber auch Nordhausen realisiert werden.

Im Gegenzug könnten auch die größeren Tanztheaterproduktionen des Eisenacher Balletts in Rudolstadt und Nordhausen angeboten werden.

Der Produktionsaustausch zwischen Nordhausen und Rudolstadt bezüglich Oper und Schauspiel würde fortgesetzt. Für die Orchester in Saalfeld und Sondershausen gäbe es in dieser Variante hinsichtlich der Aufgaben und Struktur keine Veränderungen.

Das Meininger Staatstheater erhielte in dieser Variante freie Kapazitäten und würde seitens des Landes mit dem Auftrag versehen, Konzert und Schauspiel in Bespieltheatern Thüringens anzubieten.

Die Landesregierung verkennt nicht, dass jedes Zusammenwachsen unterschiedlicher Klangkörper eine künstlerische Herausforderung ist, an deren Ende aber Qualität und Angebot verbessert sein müssen. Dennoch verdient diese Variante den Vorzug: Eisenach verbliebe in der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach; aus zwei kleineren Orchestern würde ein leistungsfähigeres geschaffen. Mit der Entwicklung eines „Barockorchesters“ würde das gerade für Thüringen wichtige Thema einer historisch-informierten Aufführungspraxis von Barockmusik aufgegriffen.

Die besonders kostenintensiven Werkstätten in Eisenach könnten aufgegeben werden, weil das Ballett Kapazitäten in Meiningen nutzen könnte, ohne seinen Sitz verlagern zu müssen.

Das Schauspielangebot in Nordhausen und Eisenach würde das Theater in Rudolstadt stärken und darüber hinaus würden alle Standorte vom „Jungen Schauspiel“ bedient werden.

Insgesamt gesehen würde das Leistungsangebot bei einer besseren Organisation der Ressourcen gesichert und die finanziellen Aufwendungen stabilisiert werden.

IV.3.3. Theaterverbund zwischen Nordhausen, Rudolstadt und Eisenach

Eine weitere, intensiv diskutierte Variante könnte die Erweiterung der Kooperation Nordhausen/Rudolstadt zu einem Theaterverbund mit dem Theaterstandort Eisenach sein. Aus Sicht der Staatskanzlei wäre dieses Modell eine Präferenz zweiter Ordnung.

Meiningen und Gotha blieben in diesem Modell weitgehend außer Betracht.

Dieses Modell würde ein Zusammengehen der Landeskapelle Eisenach mit den Thüringer Symphonikern Saalfeld am Standort Saalfeld intendieren. Anders als zwischen Gotha und Eisenach käme die Bildung eines Doppelstandortes aufgrund der Entfernung nicht in Betracht. Das fusionierte Orchester würde das Konzertangebot in Eisenach gewährleisten.

Das Theater Nordhausen würde mit dem Loh-Orchester die Oper und Operette in Eisenach spielen. Eisenach wiederum würde mit Tanztheater (größere Ballettproduktionen) in Nordhausen, Rudolstadt und Meiningen gastieren, die dort mit dem jeweiligen Hausorchester gespielt werden. Wie im vorhergehenden Modell würde auch hier ein Zusammengehen der Ballettsparten in Eisenach und Nordhausen am Standort Eisenach vorgesehen werden.

Anders als im vorhergehenden Modell würde das „Junge Schauspiel“ in Eisenach verbleiben und sollte aus Sicht der Staatskanzlei zu einer landesweit agierenden Kinder- und Jugendtheatersparte entwickelt werden.

Die bewährte Kooperation zwischen Nordhausen und Rudolstadt bliebe bestehen. Meiningen erhielte durch diese Änderung freie Kapazitäten, um Konzert und Schauspiel in Bespieltheatern wie Arnstadt und Hildburghausen anzubieten.

Aufgrund von Anpassungen im Orchesterbereich und der Bildung einer größeren Ballettcompagnie würde in den kommenden zehn Jahren in Folge altersbedingten Ausscheidens ein Volumen von 28 bis 32 Stellen weniger nachbesetzt werden.

Dieses Modell beschreibt einen umfassenden Leistungs- und damit Kooperationsaustausch. Es setzt anspruchsvolle Dispositionen voraus, deren Praktikabilität aber durch Beispiele anderer Landesbühnen durchaus möglich erscheint. Unbefriedigend erscheint die Auflösung der Landeskapelle Eisenach. Allerdings relativiert sich diese mit der Beschäftigungsgarantie für die Musiker und einer beruflichen und künstlerischen Perspektive mit den Thüringer Synchronisten Saalfeld. Für alle Standorte bliebe ein 3-Sparten-Angebot erhalten und gleichzeitig könnte der Zuwendungsbedarf stabilisiert werden.

V. Finanzielle und stellenwirtschaftliche Auswirkungen

Der von den Theatern ermittelte Bedarf bei Fortsetzung des Status quo (IV.1.1., IV.2.1., IV.3.1.) zuzüglich allgemeiner Tarifsteigerungen würde sich für 2017 auf einen Landeszuschuss von 70,08 Mio. Euro belaufen. Dies würde bezogen auf die kommunalen Zuschüsse einen Zuwachs auf 42,27 Mio. Euro zur Folge haben.

Bis 2020 würde sich unter gleichen Voraussetzungen der Landesauschuss auf 75,4 Mio. erhöhen. Die Steigerungen für Sachkosten (Ausstattungen, Unterhaltung Technik) sowie die Kosten einer schrittweisen Rückkehr zum Flächentarif sind dabei nicht berücksichtigt. Eine Ermittlung der finanziellen Konsequenzen einer Rückkehr zum Flächentarif ist erst dann auf gesicherter Basis vorzunehmen, wenn Grundzüge einer Verständigung über die finanzielle Höhe der einzelnen Stufen und die Dauer des Anpassungsprozesses erreicht wurden.

Eine Ermittlung des Finanzbedarfs je nach individuellem Modell hängt angesichts fester Finanzierungsproportionen maßgeblich davon ab, welchen Finanzierungsbeitrag die Kommunen leisten können und abschließend vertraglich zu vereinbaren bereit sind.

Grundsätzlich kann konstatiert werden, dass der Ausbau von Kooperationen und die Verschmelzung einzelner Orchester das Potential beinhalten, leistungsfähigere Sparten zu ermöglichen und strukturelle Defizite auszugleichen. Altersbedingt freiwerdende Stellen würden, wie in Teil III. dargelegt, nicht in jedem Fall wiederbesetzt werden.

Das stellenwirtschaftliche Potential der in IV. dargelegten Modelle in Folge altersbedingtem Ausscheiden ist nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Tabelle: Übersicht über Veränderungen im Personalbestand in den Kooperationsmodellen (Ausscheiden durch Erreichen der Altersgrenze) bis ca. 2025

Region	Modelle		
Ost	IV.1.2.	IV.1.2.	IV.1.2.
	7- 13 Stellen	7- 13 Stellen	7-13 Stellen
Mitte	IV.2.2.	IV.2.3.	IV.2.4.
	24- 39 Stellen	80- 100 Stellen	30- 35 Stellen
West	IV.3.2.	IV.3.3.	IV.3.2. o. IV.3.3.
	15- 20 Stellen	28- 32 Stellen	15 -32 Stellen
Summe	46–72 Stellen	115–145 Stellen	52-80 Stellen